

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STB

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau

für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Ursprung und Weg der Frauenbewegung in der Schweiz

Der Weg der kleinen Schritte

Von Dr. Helene Stucki

Von Theodor Heuss stammt das Wort: «Die grösste Revolution unseres Jahrhunderts ist die veränderte Stellung der Frau.»

Ueber das Wort Revolution stutzen selbst diejenigen Schweizerinnen, welche die sogenannte Frauenbewegung vom Beginn des Jahrhunderts bis zur Gegenwart tätig und leidend miterlebt haben.

Ganz anders spricht die Führerin der für ihre Rechte kämpfenden Schweizerinnen, Dr. Emma Graf, in ihrem Eröffnungswort zum zweiten schweizerischen Frauenkongress vom Oktober 1921. «Wenn wir die schweizerische Frauenbewegung mit den feministischen Bestrebungen anderer Länder vergleichen, so fällt es uns auf, wieviel geräuschloser und ruhiger sie verlaufen ist als anderswo. Sie weist weder Höhepunkte noch sprunghaftes Fortschreiten auf, sie folgt langsam dem Gesetz ihrer Entwicklung. Es fehlt ihr das Revolutionäre und damit auch das Heroische.»

«Es hat sich ja noch keine von euch einsperren lassen», sagte mir einmal zu Beginn unseres Jahrhunderts ein erfahrener Professor der Rechtswissenschaft. Nein, wir haben auch keine Scheiben eingeschlagen und keinen Hungerstreik organisiert. Jede Gewalttat war uns fremd. Vielleicht weil das Unrecht, gegen das wir ankämpften, nur wenig zum Bewusstsein kam, vielleicht weil wir uns nicht die Macht zutrauten, auf gewaltsame Weise bestehende Zustände ändern, bessern zu können. Aber, so seltsam es klingt: Was in jahrzehntelanger friedlicher Zähigkeit erreicht worden ist, das hat eben – im Sinne von Theodor Heuss – trotzdem etwas Revolutionäres, es ist die völlige Umwälzung in der Stellung der Frau. Der langsame Werdepzess wurde von einem Teil der Männer – und auch von einem Grossteil der Frauen – kaum beachtet.

Die grosse Unbekannte

Ist es nicht seltsam, dass unsere Geschichtsbücher, selbst solche, die das Gesicht der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg zeigen, die der sozialen Frage, der Arbeiterbewegung, den Menschenrechten, der Dritten Welt viele Seiten widmen, an der Frauenfrage einfach vorbeigehen? Da finden wir zum Beispiel in einem sonst sehr sympathischen schweizerischen Geschichtsbuch aus dem Jahr 1969 nur an zwei Stellen Frauen und Frauenarbeit erwähnt! Die eine schildert den Weibezug nach Versailles vom 5. Oktober 1789 in allen Einzelheiten. Die andere Stelle, wo von der Not der Heimarbeiter aus dem Anfang des Maschinenzeitalters die Rede ist, lautet: «In den Spinnereien wurden mit Vorliebe Frauen und Kinder beschäftigt, angeblich, weil sich ihre schlanken Finger für die Arbeit besser eigneten als die plumpen Männerhände, in Wahrheit aber auch, weil Frauen und Kinder schlechter entlohnt werden konnten als die Männer.» Viele Namen von Politikern, Industriekönigen, Bilder von Albert Schweitzer, von Mahatma Gandhi treten uns entgegen, kein einziges Frauenbild, kein Wort von einer Jane Addams, kein Hinweis auf Marie Curie, kein Werk einer Frauenorganisation; es ist, wie wenn die Frauen überhaupt keinen Beitrag geleistet hätten zum Fortschritt der Kultur. Wir wissen, dass keinerlei böse Absicht hinter diesem Tatsacheneintrag steht, sondern einfach ein Mangel an Interesse, ein Uebersehen. Evelyn Sullerot, Professorin an der Universität Paris, hat während 17 Jahren in 30 Geschichtsbüchern, die sie

studiert hat, insgesamt ein paar Zeilen über die Frauenarbeit gefunden.

Die Frau als Bürgerin

In dem grossartigen Werk von Professor Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band III, Seite 387, steht: «Die landesväterliche und parlamentarische Stimme ist nun aber in den 1830er Jahren von einem reichen Chor von Bürgerstimmen begleitet worden: Journalist, Pfarrer, Soldat, Lehrer, Professor, Student, aus allen Berufsgruppen und Gesellschaftsschichten standen Männer auf und kämpften aus eigener Verantwortung gegen die Versuchung, die in mannigfaltiger Gestalt an das nationale Gewissen des Schweizlers herantrat.» Hat wirklich der gelehrte und gewissenhafte Historiker die Stimme der Frau überhört, die sich mit Hingabe und Ueberzeugungskraft in diesen Chor einschaltete?

Auch um die Erneuerung war es uns zu tun, damals schon und heute noch. Die Frauen haben sich in den Aufklärungsdienst eingeschaltet, von berühmten Politikern schulen lassen, alles im Dienste der geistigen Landesverteidigung. Im Jahr 1833, als die politische und wirtschaftliche Krise ihren Höhepunkt erreicht hatten, gründeten sie die Organisation Frau und Demokratie, die bis zur Stunde in gut besuchten Tagungen die Frauen aufklärt über die grossen Probleme des Tages.

Die Frauenorganisationen haben sich auch jahrzehntelang für die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen eingesetzt, eine Aufgabe, die heute dringender ist denn je.

Menschenstum verwirklichen

All dies und noch viel anderes geschah offenbar auf leisen, auf leisen Sohlen. Es war der «glanzlose Weg der kleinen Schritte» (Günther Grass). Die Frauen gingen ihre eigenen Wege, weil sie weder in den politischen Parteien noch in den Behörden, noch in der offiziellen Presse ihre Anliegen vertreten konnten. Gerade weil in der Bewegung nichts Revolutionäres steckte, weil sie auch nie in Opposition stand zu einer zwar sehr kleinen, aber überzeugenden Schar von fortschrittlich gesinnten Männern, wurde sie von Historikern, Geschichtsbuchverfassern und Lehrern einfach übergangen. In einer angesehenen pädagogischen Zeitschrift konnte man im Artikel eines bekannten Lehrers und Journalisten lesen, dass die Emanzipation der Frau nicht das Ziel verfolge, das weibliche Element zur Geltung zu bringen, sondern durch die Betonung der männlichen Komponente die «Harmonie je länger desto mehr störe». Die Frau erwecke damit den Anschein, nur das männliche Element sei lebenswert und verleihe so sich selbst, ihre als berechtigt erkannte – Emanzipation müsste eine «Befreiung von der Ueberhöhung aller Männlichen» sein und von der Ambition, es dem Manne in allem gleichzutun.

Das Männliche wird von uns nicht überschätzt, wie sollte es auch, da doch der Scherbenhaufen, den die heutige Welt darstellt, vorwiegend Werk des Mannes ist?

Die heutige Frau lehnt es ab, im Sinne der «weiblichen Frau», wie Helene Deutsch den Typ schildert, auf eigene Originalität zu verzichten, ein Teil des Mannes zu sein, nachgiebig und anlehnungsbedürftig. Ihre Ideale liegen nicht im «Männlichen», sondern im Menschenstum.

Diese fast zufällig herausgegriffenen Beispiele beweisen, welche Unkenntnis, welche Verschwommenheit auch

in gebildeten Männerkreisen unserem Thema gegenüber herrscht. Bis zur Stunde ist die Frau die grosse Unbekannte in der Schweizer Geschichte!

Im Geiste Pestalozzis

Wohl wissen wir, welche Bedeutung das Industriezeitalter, das die einen Frauen vom Hause weg in die Fabrik trieb, die andern vom eng gewordenen Heim zur Erlernung eines Berufes zwang, für die Entstehung der Frauenfrage hat.

Pädagogen weisen gerne auf die geistige Wurzel im Schaffen Heinrich Pestalozzis hin, hat er doch als erster – im Gegensatz etwa zu Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller, deren zum Teil sehr starke Frauengestalten an den häuslichen Kreis gebunden blieben – seine Idealfrau Gertrud über die Schwelle des Hauses hinausgetrieben, sie einen «Weiberbund» gründen lassen, eine Organisation von Frauen, die in der Gemeinde, jede in ihrem Bezirk, zum Rechten sah. Im Geiste Pestalozzis haben die unzähligen gemeinnützigen Frauenvereine in Stadt und Land während langen Jahrzehnten im Dienen und Helfen ihre Lebensaufgabe gesehen, ohne die Forderung nach politischen Rechten zu stellen.

Die zahllosen sozial tätigen Frauenvereine hätten aber niemals eine Gleichstellung der Frau in unserem Staate erreicht, wenn nicht all die Wasserlein gesammelt worden wären zu einem breiten Strom, dessen Stosskraft Werke schuf, welche die aufbauende, die mitgestaltende Arbeit der Schweizer Frau sichtbar machten, welche das Vertrauen der Frau in ihre eigene Kraft stärkten, ihr Mut machten, mit ihren Wünschen und Forderungen zu rütteln am «Schlaf der Welt». Ohne politische Rechte, ohne Mitarbeit in den Behörden standen ihr immerhin einige völlig unrevolutionäre Möglichkeiten zur Verfügung; ich erwähne ihrer drei: der Kongress, die Ausstellung, die Petition.

Kongresse

Aus Anlass der schweizerischen Landesaussstellung im Jahr 1896 fand in Genf der erste schweizerische Frauenkongress statt. Von den 19 Referaten wurden elf von Männern gehalten.

Man beschäftigte sich mit der gemeinnützigen Tätigkeit der Schweizer Frau, Berufs-, Erwerbs-, Versicherungsfragen und – sehr eingehend – mit dem Problem der Koedukation. Vom Stimmrecht der Frau war noch nicht die Rede. Diese Frage war noch nicht spruchreif.

Am Berner Kongress von 1921 wurden sämtliche Referate von Frauen gehalten. Vorträge über Haus- und Volkswirtschaft, Berufslehren, Erziehung und soziale Arbeit und – noch recht bescheiden am Schluss – über die Stellung der Frau in der schweizerischen Gesetzgebung. Die etwa 2400 teilnehmenden Frauen wurden an der Berner Universität von Bundesrat Chuard empfangen, der die soziale Arbeit der Schweizerin pries, aber die «question épineuse» des Stimmrechts kaum zu berühren wagte.

Am dritten schweizerischen Frauenkongress im September 1946 in Zürich war die Zahl der teilnehmenden Frauen auf 4000 angewachsen; auf der neuen Basis nach dem Zweiten Weltkrieg war die Beziehung zwischen Frau und Staat enger, der Wille der Frau zur Vollbürgerin intensiver geworden. Bundesrat Pettipiece fand freundliche Begrüssungsworte und an einem fröhlichen Unterhaltungsabend



Dass auch die kleinen Schritte zum Ziel führen, haben wir alle einmal erfahren. Die Zeit verfliegt und die Schritte werden grösser und sicherer ...

(Aufnahme K. Zimmermann)

eröffnete die glänzende Kabarettistin Elsie Attenhofer die erste weibliche Bundesversammlung mit den Worten: «Das Frauenstimmrecht ist fällig, ist schwer-fällig.»

Ob ein neuer, ein vierter Kongress abgehalten wird, steht gegenwärtig zur Diskussion. Es sind offenbar gerade diejenigen Frauen, die heute in aktiver Mitarbeit in Behörden tätig sind, welche danach verlangen.

Ausstellungen

Da war die SAFFA von 1928, nur den Älteren unter uns in glorreicher Erinnerung. Eine überwältigende Schau dessen, was die Schweizer Frau auf den verschiedensten Arbeitsgebieten leistet – ganz bescheiden, fast verschämt an unerfüllte Wünsche für Gleichberechtigung erinnernd.

Die grosse Schnecke, von unentwegten Stimmrechtlerinnen am Bundeshaus vorbeigezogen, erregte zwar trohes Gelächter, mochte aber doch da und dort zur Besinnung aufrufen über das Tempo, in dem die schweizerische Frauenbewegung daherkroch.

Aber die SAFFA war auch nicht von einer einzigen Richtung der Frauenbewegung getragen. Sie wollte die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit zeigen, den Arbeitsmarkt

beleben, neue Verdienst- und Absatzmöglichkeiten für die Frauenarbeit schaffen.

Was die SAFFA von 1928 in ausladender Breite dargestellt hatte, in dem achteckigen Pavillon an der Landi von 1939 war auf kleinstem Raum das Wesentliche zusammengedrängt. Unvergessen bleiben die als Marionetten die Runde machenden Weiblein, vor deren Augen sich das Steueramt einladend öffnete, das Stimmbüro aber trotzig verschloss. Auch der riesige Kasten, von einem Bundesweiblich bewacht, in dem all die im Laufe des Jahrhunderts eingereichten Frauenpetitionen in tiefem Schlaf ruhen, darf nicht unerwähnt bleiben.

Fast 20 Jahre später, im Spätsommer 1958, erstand auf schönstem Gelände am Zürichsee die zweite grosse Schau fräulicher Arbeit, wiederum unter dem Namen SAFFA = Segen aller freudigen Frauenarbeit.

Dass das landläufige Bild der Frau als Mutter und Hausfrau viel zu eng ist, das zeigte die Linie, welche Frauengestalten des 16. bis 20. Jahrhunderts im grossen Bilde darstellte. Der Text der Linie, die sich auch mit der modernen Frau, ihrer Unsicherheit und ihren Möglichkeiten ausein-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Zunehmende Scheidungstendenz — und die Kinder?

B.H. Seit zwanzig Jahren führt das Evangelische Tagungs- und Studienzentrum Boldern (Männedorf) Tagungen für geschiedene und getrennt lebende Frauen durch. 1971 wurden die Scheidungsprobleme des Mannes erstmals in einer Tagung für Fachleute in Scheidungsfragen erörtert. Kürzlich hat nun Boldern erstmals den Versuch gewagt, geschiedene Frauen und Männer gemeinsam zu einer Tagung unter dem Motto «Zunehmende Scheidungstendenz — und die Kinder?» einzuladen. Nach intensiven Vorarbeiten durch die Studienleiterin Dr. Elise Kübler, und ihr Team trafen sich 135 Geschiedene (davon zwanzig Männer) auf Boldern. 56 Kinder wurden im Hütelstet betreu.

Das Verhältnis von Ehe und Scheidung

Dr. med. A. Guggenbühl-Craig hielt ein bemerkenswertes Referat, das die Bedrohung der heutigen Ehen näher erläuterte. Wenn man bedenkt, was es alles braucht, bis eine Ehe zustande kommt, gelingt und durchhält, dann ist es eigentlich erstaunlich, dass nicht noch mehr Ehen geschieden werden. Dr. Guggenbühl versuchte eine interessante Unterscheidung zwischen Wohl und Heil des Menschen im Blick auch auf die Ehe zu machen. Beim Heil gehe es um die Selbstfindung, um eine religiöse Entwicklung und nicht nur um ein entpanntes körperliches Wohlbefinden. Das Wort Heil ist heute bedeutsam, auch für junge Menschen. Es muss auf ganz neue Weise wieder vom «Seelenheil» gesprochen werden. Das Wohl verlangt, dass man sein Leben natürlich arrangiert. Betrachtet man eine Ehe nur vom Wohl her, so könnte man bald auf Schwierigkeiten stossen. Wie geht es mit einer solchen Ehe weiter, in der es nur um das Wohl des einzelnen geht?

Der benachteiligte geschiedene Vater

Der geschiedene Mann, der am Sonntagmorgen zu Wort kam, wies auf die vielfältigen Voraussetzungen hin, die es doch eigentlich brauche, damit eine

Ehe wirklich funktionierte und intakt bleibe. Bildung, Milieu der Herkunft, Schwelgsamkeit oder Beredsamkeit, all das sind Punkte, die zu Schwierigkeiten führen können. Oft überfordern die Partner sich gegenseitig. Jeder hat ein Bild vom andern, das oft der Wirklichkeit nicht entspricht. Schlimm ist es, wenn ein Dialog nicht mehr möglich ist, wenn das Gespräch abgerissen ist.

Im Blick auf die Kinderzuteilung konnte der Referent einige Bitterkeit nicht unterdrücken. Wieso ist jede Mutter mütterlich, aber nicht jeder Vater väterlich? Die Rollen von Vater und Mutter sind ganz neu zu bedenken und müssen auch in einer Reform des Scheidungsrechtes ihren Niederschlag finden.

Als Ergebnis (eines von vielen) der Gruppenarbeiten wurde hervorgehoben, dass den Kindern ein viel grösseres Mitbestimmungsrecht zugestanden werden müsse. Natürlich hängt das vom Alter der Kinder ab. Aber die Wünsche der Kinder sollten besser beachtet werden.

40 Prozent Scheidungskinder

Jugendsekretär M. Wittenwiler, Zürich, hielt ein aufschlussreiches Referat über die geschiedenen Eltern und ihre Familien. Er wies darauf hin, dass es 40 Prozent Scheidungskinder gebe. Ebenso gibt es 40 Prozent Kinder aus vollständigen Ehen. Auch wenn Ehen nicht geschieden werden, bekommen die Kinder doch die Spannung mit und haben fraglos daran zu tragen, vor allem dann, wenn sie nicht offen informiert werden.

Hat die Emanzipation von Mann und Frau Einfluss auf die Scheidung?

Dr. Marga Bührig, Leiterin von Boldern, glaubt, dass wir heute einer zweiten Welle der Frauenbewegung entgegengehen. Man habe zwar viel von der Emanzipation der Frau geredet, aber in Wirklichkeit sei sie noch gar nicht erfolgt. Es sei durchaus möglich, meinte die Referentin, dass die nicht

erfolgte Emanzipation der Frau an einer Scheidung mitschuldig sein könne. Die Werbepost des Fernsehens erinnere an das Puppentheater in IbSENS «Nora». Manche Frau ist eingesperrt in eine neue gesellschaftliche Scheinwelt, aus der sie nur schwer ausbrechen und sich entfallen kann. Die Rollenverteilung von Mann und Frau lebt in überkommenen Klischees fort. Gesellschaftliche Veränderungen sind weiterhin nötig. Es fehlt auch noch an einer echten Alternative zur Kleinfamilie. Welche Rolle fällt den Alleinstehenden oder Ledigen zu? Der Mann sieht sich oft in die Rolle eines Patriarchen gedrängt. Als «Haupt der Familie» sollte er stets die richtige Entscheidung treffen. Dass sich aus diesen ungeklärten Rollen beziehungsweise falschen Verhaltensweisen Spannungen in den Ehen ergeben, liegt auf der Hand.

Die Tagungsteilnehmer, welche den Wunsch äusserten, dass solche Gespräche weitergeführt werden könnten, beteiligten sich sehr intensiv an den Diskussionen.

«Konservativ und rückschrittlich»

Auch Fristenlösung des EJPD ungenügend

(sda) Die Schweizerische Vereinigung für strafflosen Schwangerschaftsabbruch hat die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragte Untersuchung aus moralischen Gründen als konservativ und rückschrittlich eingestuft. Die Vereinigung vertritt die Ansicht, dass es sich beim strafflosen Schwangerschaftsabbruch letztlich um eine moralische Auseinandersetzung handle. Eine echt schweizerische Lösung müsse auf die Mündigkeit und Verantwortung des einzelnen abstellen, wobei eine von weiten Kreisen in Frage gestellte Moral nicht mittels des Strafgesetzes durchgesetzt werden könne. Die in den beiden ersten Vorschlägen geforderte Kontrolle der ärztlichen Gutachten durch die Behörden komme

grundsätzlich einer Verschärfung der geltenden Praxis gleich.

Schwerwiegende Nachteile erblickt die Vereinigung auch in der als Kompromiss vorgelegten Fristenlösung, Kantone Behörden, die nach ihrer Wahl Ärzte zum Eingriff ermächtigen, verletzen nicht nur das Prinzip der freien Arztwahl, sondern hätten auch die Möglichkeit, durch die Berücksichtigung konservativer Ärzte die Anwendung dieser Lösung zu hintertreiben.

Luzern: Keine legalen Schwangerschaftsabbrüche

Stellungnahme der Luzerner Regierung

(sda) Der nach Bundesrecht erlaubte legale Schwangerschaftsabbruch soll an den Spitälern des Kantons Luzern auch weiterhin nicht vorgenommen werden. In seiner Antwort auf eine einfache Anfrage hat der Regierungsrat dazu festgestellt, dass «ein Versuch, die Schwangerschaftsunterbrechung gegen den Willen und den Gewissensentscheid der Ärzte und der Schwestern durchzusetzen, heute Schwierigkeiten auslösen würde, welche im gesamten gesehen schwerer wiegen würde als die leidige Situation der verhältnismässig wenigen Patientinnen, denen die kantonalen Spitäler im Falle einer medizinisch indizierten Schwangerschaftsunterbrechung die Hilfe verweigern». Die Ordensschwestern, die in allen kantonalen Spitälern tätig sind, sowie ein grosser Teil der übrigen Schwestern und Spitalärzte würden sich heute aus ethischen Gründen weigern, den Eingriff vorzunehmen beziehungsweise dabei mitzuwirken oder die Nachbehandlung zu besorgen.

Der Stellungnahme des Luzerner Regierungsrates war eine ausgedehnte Vernehmlassung vorangegangen. Sowohl der Sanitätsrat als auch die kantonale Aerztgesellschaft vertreten die Auffassung, dass ein Weg gefunden werden sollte, damit legale Schwangerschaftsabbrüche in einem kantonalen Spital durchgeführt werden können. Die Regierung prüfte deshalb die Frage, ob sie eine Aenderung der Spitalpraxis verfügen solle. Sie kam zum Schluss, dass eine solche Aenderung nicht im voraus grundsätzlich auszu-schliessen sei, dass jedoch «der Gewissensentscheid in dieser Situation nicht den Verwaltungsbehörden, sondern den unmittelbar Beteiligten selbst überlassen werden sollte».

«Ja zum Leben»

Der Schweizerische Verband katholischer Bäuerinnen zum Schwangerschaftsabbruch

Der Schweizerische Verband katholischer Bäuerinnen hat in einer Presseverlautbarung die Expertentwürfe des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements folgendermassen kommentiert:

«Der Schweizerische Verband der katholischen Bäuerinnen dankt dem Justiz- und Polizeidepartement für seine Entscheidung in der Wahl jenes Vorschlags zum Schwangerschaftsabbruch, der dem Lebensrecht des Ungeborenen von allen drei Lösungen am meisten entspricht. Im übrigen aber hält sich der SVKB an der Lehre und Vorschrift der katholischen Kirche fest, wonach jedes menschliche Leben, von Gott gewirkt, absoluten Schutz erfordert; Gott ist und bleibt der höchste Herr über Leben und Tod und über das Schicksal eines jeden Menschen.

Parallel mit der Annahme des Departementsvorschlages — Indikationenlösung ohne soziale Indikation — ist jedoch ein Umdenken und ein positives Handeln in vielen Fragen notwendig. In der Behandlung dieses schwierigen Themas müssen neue Wege aufgezeigt und mutig beschritten werden. Der SVKB denkt hier an vorbeugende Massnahmen sowie an moralische, soziale und finanzielle Hilfen.»

Benachteiligte Wohnungssucher

M.B. In Zürich-Alttetten fand in Anwesenheit der Stadträte Dr. Emilie Lieberherr und Dr. Max Koller die Grundsteinlegung für ein Gemeinschaftshaus statt. In diesem Haus, das fünfzig 2½- und 1½-Zimmer-Wohnungen und neun Einzelzimmer enthalten wird, sollen alleinstehende Mütter mit ihren Kindern, Betagte und körperlich

Behinderte ein Heim finden, also lauter Gruppen, die durch die heutige Lage auf dem Wohnungsmarkt am stärksten benachteiligt werden. Im Mittelpunkt des Hauses wird ein Gemeinschaftsraum entstehen, in dem sich die Mieter treffen können.

Die Bauherrschaft setzt sich aus verschiedenen gemeinnützigen Organisationen zusammen, aus der Schweizerischen und Zürcher Pflegekinderaktion, aus der Zürcher Frauenzentrale, der Pro Infirmitas, dem Verein Mütterhilfe, der Zürcher Caritaszentrale, der kantonalen Stiftung «Für das Alter» und dem Verein Mütter- und Säuglingsheim Inselhof. Keine dieser Institutionen hätte das Bauvorhaben allein verwirklichen können. Nur durch die Konzentration der Kräfte und die übliche finanzielle Unterstützung durch Bund, Kanton und Stadt Zürich konnten die Mittel für den Sechsmillionen-Bau beschafft werden. In ihrer Begrüssungssprache anlässlich der Grundsteinlegung wies Dora Gallusser (Erlenbach), Präsidentin der Genossenschaft Gemeinschaftshaus Zürich, auf die gute Zusammenarbeit zwischen den am Bau beteiligten Organisationen hin.

Vorläufiger eier geplant ist die Einrichtung einer nach modernsten kinderpsychologischen Grundsätzen geführten Kinderkrippe, die auch den Bewohnern des Quartiers offen stehen würde. Die Finanzierung dieses Vorhabens bereitet aber grosse Sorgen. Von der Genossenschaft und von privaten Spendern wurde bereits ein erheblicher Betrag zusammengebracht, und es wird gehofft, dass die Stadt Zürich die Restfinanzierung übernehmen wird. Alleinstehende Mütter, die den Unterhalt für sich und ihre Kinder verdienen müssen, sind auf eine Betreuungsmöglichkeit angewiesen, um mit einer Wohnung wäre ihnen wenig geholfen.

Kurz gemeldet

Was ist eine Tagesmutter?

(sda) Den Beruf der Tagesmutter propagiert die SP-Frauengruppe Basel-Land in einem soeben veröffentlichten Arbeitspapier. Die Idee ist, dass Mütter gegen Bezahlung die Kinder anderer Mütter betreuen, so dass diese einer Arbeit nachgehen können. Die Idee der Tagesmutter geht vom Gedanken aus, dass eine Mutter, die einem Verdienst nachgehen muss oder will, ihn durch das Betreuen fremder Kinder erzielen kann: die Kinder werden statt ins Tagesheim zur Tagesmutter gebracht. Ebenso wie heute die Tagesheime subventioniert werden müssten auch die Leistungen der Tagesmütter durch Zuschüsse mitfinanziert werden.

Aarauer Sozialdemokraten portieren eine Frau für den Stadtrat

(sda) Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Aarau hat aus einer Auswahl von fünf Kandidaten Margrit Rey zur Stadtratskandidatin erkoren. Damit wurde erstmals in Aarau für diese Behörde eine Frau in Vorschlag gebracht. Margrit Rey ist Direktionssekretärin und hat neben beruflicher Tätigkeit am Kantonsspital Aarau längere Auslandsaufenthalte hinter sich.

Temporäre Einsatzmöglichkeit für Arztgehilfinnen

Stärker als viele andere Arbeitgeber ist der Arzt auf seine Mitarbeiterinnen angewiesen. Nachteilhaft als andere Arbeitgeber wird er daher betroffen, wenn sie aus irgendwelchen Gründen plötzlich ausfallen. Um solche aus den Patienten beruhenden Notlagen überbrücken zu helfen, hat die Schweizerische Arztgehilfinnen-Vereinigung eine kostenlose Vermittlungsstelle für temporäre Einsatzmöglichkeiten geschaffen. Anmeldungen von verheirateten Arztgehilfinnen, Arztschwestern, Röntgenassistentinnen, Laborantinnen, Laborgehilfinnen, Schwestern und Physiotherapeutinnen, die aus dem Beruf ausgeschieden sind und gerne kurzfristig wieder darin tätig sein möchten, werden gerne angenommen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Schweizerischen Arztgehilfinnen-Vereinigung, Herzogstrasse 6/8, 8044 Zürich, Telefon 01 47 68 99.

Veranstaltungen

17. September: Zweiter öffentlicher Vortrag des Vereins für Frauenrechte über Fragen aus dem ehelichen Güterrecht. Referent: Dr. jur. Carlo Decurtins. 20 Uhr im Restaurant Urania, 1. Stock, Uraniastrasse 9, Zürich 1.

(Fortsetzung von Seite 1)

andersetzt, hiess: «Konzentration auf das Wesentliche führt zur Wirkung in die Weite.»

Petitionen

Die Frauen haben auf ihrem mühevollen Weg zur Vollbürgerschaft von Artikel 57: «Das Petitionsrecht ist gewährleistet» ausgiebigen Gebrauch gemacht. Zwei Beispiele statt vieler:

Zum schweizerischen Strafsystem, das in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts erarbeitet wurde, haben die verschiedenen Frauenorganisationen, zum Teil mit Unterstützung männlicher Vereine, gegen dreissig Petitionen eingereicht. Für jeden neuen Entwurf wurden die Wünsche neu formuliert. Die Petition von 1893 war von 364 Vereinen unterschrieben und wird als erste öffentliche Kundgebung der Schweizer Frauen bezeichnet. Die Frauen setzten sich ein für Erhöhung des Schutzalters. Sie wollten die Prostitution, den Mädchenhandel bekämpfen, verlangten strenge Strafen für Sittlichkeitsverbrechen. Dass das Recht der Persönlichkeit höher zu werten ist als die Sache, war ihnen Leitmotiv.

Als die Vorarbeiten für das schweizerische Zivilgesetz gemacht wurden, erlaubte das Eidgenössische Justizdepartement dem Bund schweizerischer Frauenvereine einen männlichen Vertreter in die Kommission zu senden, der dort für die Frauenwünsche eintrat. Das war doch wenigstens ein kleiner Fortschritt. Schlimmer erging es den zahllosen Petitionen, welche den Wunsch nach politischen Rechten der Schweizer Frau ausdrückten. Auch hier nur ein Beispiel:

Es war im Juni 1929, also ein Jahr nach der vielgelobten SAFFA: «Bei strömendem Regen bewegte sich eine Schar Frauenstimmrechtlerinnen, jede mit einem Paket von 5000 Unterschriften beladen, die mit kantonsfarbenen Bändchen zusammengehalten waren, dem Bundeshaus zu. In emsiger Vortrage, Sammel- und Presse-tätigkeit hatte man die Stimmen derjenigen Männer und Frauen zusammengetragen, die an der althergebrachten Rechtslosigkeit der Schweizer Frau rütteln wollten. Der Kanton Bern war stolz auf seine 50 746 Unterschriften. Zürich stand mit 46 629 an zweiter Stelle. Für je 5000 Unterschriften war eine Delegierte erschienen. An der Spitze der bescheidenen Demonstration schritt der Arbeitsausschuss, dann folgten, durch eine vorangetragene Tafel mit der

Zahl der Unterschriften gekennzeichnet, die Vertreterinnen der Kantone. Von «Empfang» im Bundeshaus darf man nicht reden. Zwar hatten sich die Herren National- und Ständeräte aus ihren Sitzungssälen herausbe-müht, um, belustigt, mit spöttischem und verächtlichem Lächeln oder wohlwollend-herablassend dem wenig feierlichen Einzugs des weiblichen Elementes, in ihre geweihten Hallen zuzusehen. Auch an blöden Witzen fehlte es nicht. Nachdem wir unsere Listen im Sekretariat niedergelegt hatten, wurden wir von einem Weibchen der Tribüne des Nationalrates geführt, wo wir die Dinge harren, die da kommen sollten. Aber es geschah — nichts! Auf der Traktandenliste stand die Errichtung eines neuen Stationsgebäudes. Was bedeuteten dem gegenüber 256 000 Unterschriften von Schweizer Bürgerinnen (und Schweizer Bürgern), die ihre Rechte geltend machen wollten?

Drei Monate später, am 5. Oktober, kam unsere Petition vor den Nationalrat. Die Frauen, die damals wiederum die Tribüne besetzten, erlitten eine neue Enttäuschung. Man nahm unsere 260 000 Unterschriften genauso wichtig oder unwichtig wie irgendein Bittgesuch eines einzelnen. Der eine Referent der Petitionskommission drückte sich ablehnend, der Zürcher Sozialdemokrat Oprecht befürwortend aus. Dann wurde die Petition diskussionslos dem Bundesrat, «zur Berichterstattung» überwiesen.»

Wir haben weiter gearbeitet, vor allem auf dem Boden der Gemeinde, auf dem ja dann auch das grüne Licht aufleuchtete, haben unzählige Vorträge gehalten in hellerleuchteten Sälen, in engen Schulstuben, Zeitungsartikeln und Broschüren geschrieben, Theater gespielt und Politiker bearbeitet, immer wieder Geld gesammelt und uns heimisch lassen ins Haus, wohin die Frau nun einmal geht. Alles ohne Faustschläge auf den Tisch, ohne revolutionäres Gebahren, häufig mit Humor, gelegentlich mit überlegenem Lächeln. Aber an innerer Feuer und an Opferwilligkeit hat es nicht gefehlt.

Und dann kam der 7. Februar 1971, der Sieg auf Bundesebene, ein Sieg, von dem wir wussten, dass er nicht Ende, sondern Anfang war, Beginn einer neuen, schweren Verantwortlichkeit. Auch die Freude hatte nichts Revolutionäres, war kein Triumph.

Partnerschaft

Im Vorwort zu dem aufschlussrei-

chen Buch von Marga Bührig und Anny Schmid-Affolter sagt Bundesrat Tschudi: «Mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Neuzeit hat sich auch die Stellung der Frau in der Gesellschaft grundsätzlich verändert. Die Frau ist zur gleichberechtigten Partnerin des Mannes aufgestiegen. In vielen Berufen, die einst ihm allein vorbehalten waren, begegnet der Mann heute Kolleginnen, deren Leistungen den seinen nicht nachstehen. Auch im herkömmlichen Bereich fräulichen Wirkens in Ehe und Familie hat eine Wandlung zu einer stärkeren gegenseitigen Partnerschaft stattgefunden.»

Sogar die Kirchen, die dem Erwarben der Frau lange Zeit sehr skeptisch, wenn nicht feindlich gegenüberstanden, haben sich gewandelt. Ein evangelischer Theologe betont, dass die Werke des Menschen geschlechtslos sind, dass alles auf das Menschen-tum der Frau hinauslaufe und nicht auf das alte Klischee vom Typischen Weiblichen. Und eine katholische Publizistin schreibt: «Die neuen Eigenschaften Klarheit, Logik, Sachlichkeit, kurz das technische Ethos, welches der Beruf verlangt, stehen nicht im Widerspruch zum Wesen der Frau, sondern wirken in Richtung auf einen Ausgleich der Gegensätze zwischen Mann und Frau.»

Wir erleben den Beginn dieser Partnerschaft in unseren Gemeindebehörden, sogar in den eidgenössischen Räten. Die Art, wie man sich heute in den Behörden den Frauen gegenüber verhält, berührt tatsächlich revolutionär.

Im Berufsleben allerdings ist diese Partnerschaft noch nicht erreicht. Die Forderung des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit harrt vielerorts der Erfüllung und dem Aufstieg der Frau werden viele Hindernisse in den Weg gelegt. Der wahren Partnerschaft steht zum Teil auch unsere Gesetzgebung im Wege. Seit einigen Jahren befasst sich eine eidgenössische Expertenkommission mit der Vorbereitung eines neuen Familienrechts. Erfreulich ist, dass sowohl in der Expertenkommission wie in der Bundesversammlung bei der Ausarbeitung und Beratung des Gesetzes Frauen mit dabei sind.

Was die Vorkämpferinnen heissen Herzens erstrebt haben: Einfluss der Frau auf die Gesetzgebung, heute ist der Wunsch erfüllt. Aber noch müssen viele Diskriminierungen abgebaut werden.

rechts & fragen

Hausfrau und Invalidenversicherung

Das am 19. Juni 1959 geschaffene Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) ist auch für die Hausfrau von Interesse. Ihr kann es schliesslich so gut wie dem Familienvater passieren, dass sie krank wird oder einen Unfall erleidet und ihre Arbeitsfähigkeit teilweise oder vollständig verliert.

Ganz allgemein muss zunächst einmal festgehalten werden, dass die mit dem IVG geschaffene Invalidenversicherung ihre Aufgabe in erster Linie darin sieht, Invaliden einzugliedern. Sie tut das auf verschiedene Weise. Unter Umständen kann eine Eingliederung allein schon durch einen Stellenwechsel erreicht werden. Meistens aber ist mehr notwendig, zum Beispiel die Umschulung auf einen anderen Beruf. Die Kosten der Umschulung und des Lebensunterhaltes während der Umschulung wird von der Invalidenversicherung (IV) getragen. Dann bezahlt sie aber auch Hilfsmittel (Rollstuhl, Umbau eines Autos usw.), welche es dem Betroffenen ermöglichen, den angestammten oder den neu erlernten Beruf auszuüben.

Dass sehr viel Wert auf die Eingliederung im weitesten Sinne gelegt wird, ist zu begrüssen. Es geht ja nicht nur darum, die betroffene Person und allenfalls deren Familie mit den notwendigsten Geldmitteln zu versehen. Ebenso wichtig ist es, einem Menschen, der in irgendeiner Weise behindert ist, dazu zu verhelfen, ein möglichst ausgefülltes und sinnvolles Leben zu führen. Das ist sehr oft besser möglich, wenn er arbeiten und selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann.

Wenn jedoch weder durch medizinische Behandlung noch durch Eingliederungsmassnahmen allein geholfen werden kann, wird eine Rente ausbezahlt. Dafür müssen ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Unter anderem ist der Grad der Invalidität von Bedeutung.

Wer mindestens zu zwei Dritteln invalid ist, hat Anspruch auf eine ganze Rente. Bei einer Invalidität von mindestens der Hälfte wird eine halbe Rente ausbezahlt.

Wie wird nun dieser Invaliditätsgrad berechnet?

Es wird unterschieden zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Versicherten.

Beim erwerbstätigen Versicherten wird gewissermassen der Verlust seiner Arbeitskraft errechnet, indem nach

einer bestimmten Formel sein mögliches Erwerbseinkommen ohne Invalidität in Beziehung gesetzt wird zu dem Einkommen, das er nach Eintritt der Invalidität unter den günstigen Voraussetzungen erzielen könnte.

Beim nichterwerbstätigen Versicherten, insbesondere der Hausfrau, wird für die Bemessung der Invalidität darauf abgestellt, in welchem Umfang er behindert ist, sich in seinem bisherigen Aufgabenbereich zu betätigen. Als Aufgabenbereich der Hausfrau gilt die übliche Tätigkeit im Haushalt und allenfalls im Betrieb des Ehemannes sowie die Erziehung der Kinder.

Die Berechnung des Invaliditätsgrades wird von der Invalidenkommission vorgenommen, bei deren Sekretariat sich ein Anspruchsberechtigter anzumelden hat. Sie nimmt vorher alle notwendigen Abklärungen vor. Ihr Entscheid kann weitergezogen werden bis an das Eidgenössische Versicherungsgericht, das letztinstanzlich und somit endgültig entscheidet. Von einem Entscheid dieses Gerichtes soll noch die Rede sein.

Die strenge Einteilung in Erwerbstätige und Nichterwerbstätige wirkt sich zum Nachteil derjenigen Hausfrauen aus, die nebenberuflich noch einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen (Speterin, teilzeitbeschäftigte Sekretärin, Aushilfsverkäuferin, usw.). Sie wurde bis vor kurzem in die Kategorie der «Nichterwerbstätigen» eingereiht.

Es wurde in der Rechtsecke schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die Rechtsprechung, das heisst die Anwendung einer gesetzlichen Bestimmung durch den Richter oder das Gericht, von grosser Bedeutung ist. Sie wirkt klärend und präzisierend, kann aber auch einmal den ursprünglichen Sinn einer gesetzlichen Bestimmung verfälschen.

Der Benachteiligung der nebenberuflich erwerbstätigen Hausfrau in dieser Frage hat nun ein Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (BGE 259 ff) ein Ende gesetzt. Das Gericht entschied, dass bei der Berechnung des Invaliditätsgrades dieser Hausfrauenkategorie nicht einfach auf die Zweiteilung in Erwerbstätige und Nichterwerbstätige abgestellt werden dürfe. Die ausserhäusliche Tätigkeit einer Hausfrau, die hauptsächlich im eigenen Haushalt und mit der Kindererziehung beschäftigt sei, müsse angemessen berücksichtigt werden.

Verena Bräm, lic. iur.

hofverein die Aufgabe übertragen, ledige Mütter vor, während und nach der Geburt zu betreuen. Obwohl schon seit längerer Zeit, sowohl im alten Haus im Seefeld wie jetzt in der neuen Maternité, mehr verheiratete als ledige Frauen von Kindern entbunden werden, hat der Verein den ursprünglichen Zweck nie vernachlässigt. Bei der Planung des Neubaus konnte er in grosszügiger Weise berücksichtigt werden, indem nicht nur eine moderne Maternité mit den neuesten Apparaturen und Einrichtungen erstellt, sondern auch den speziellen Bedürfnissen alleinstehender Mütter und ihrer Kinder Rechnung getragen wurde.

Das oberste Stockwerk des neuen Bettenhauses ist als Wohnheim eingerichtet, in dem alleinstehende Frauen zwei bis drei Monate vor der Geburt Aufnahme und eine leichte Beschäftigung finden, nach der Geburt können sie sich dort noch drei Wochen lang erholen. Um ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme wirksam helfen zu können, beschaffte die Maternité Inselfhof eine Fürsorgerin, die sich bemüht, für jedes einzelne Schicksal die richtige Lösung zu finden, die allenfalls geeignete Pflegeeltern sucht oder die nötigen Schritte für eine Adoption einleitet. Bei ihrer Arbeit muss sie immer wieder feststellen, wie stark ledige Mütter noch immer diskriminiert sind, wieviel Mut es braucht, vor der Umwelt für ein Kind allein einzustehen.

Geborgenheit im Kinderhaus

Für jene Kinder, für welche nach der Geburt keine Unterkunft zur Verfügung steht – und das gilt häufig auch für Neugeborene von verheirateten Gastarbeiterinnen – ist der Maternité ein Kinderhaus angegliedert. Hier werden sechzig Säuglinge und 28 Kleinkinder betreut. Immer sieben verschiedene Alterskinder leben mit einer ständigen Betreuerin in einer sogenannten «Grossfamilie» und bilden eine feste Gemeinschaft. Verheiratete Eltern müssen ihr Kind nach spätestens sechs Monaten anderweitig unterbringen, während die Kinder von alleinstehenden Müttern bis zum Alter von fünf Jahren in der Maternité bleiben können.

Auch an die Kinder der Angestellten der Maternité und des nahen Stadthospitals wurde bei der Planung gedacht; sie werden in einer separaten Krippe betreut.

Für neue Aufgaben stets bereit

Damit sich aber die vielfältigen Aufgaben der Maternité Inselfhof noch nicht umschrieben. Sie führt auch eine eigene Schule für die Ausbildung von

Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenschwestern. Einmal wöchentlich steht in den Räumen der Maternité der Verein für Mütterberatung den Frauen des ganzen Wohnquartiers mit Rat und Tat bei. Vor kurzem wurde eine Kontrollstation eröffnet, in der sich werdende Mütter vor der Geburt untersuchen lassen können und gegenwärtig wird die Schaffung einer Familienplanungsstelle vorbereitet. Diese Stelle wird sowohl ärztliche Betreuung gewähren – beispielsweise zur Bestimmung der geeigneten Verhütungsmittel – wie eine fürsorgliche Tätigkeit

entfalten.

Die Maternité Inselfhof steht nicht nur ganz im Dienst von Mutter und Kind, sie wird auch ständig den neuesten Bedürfnissen angepasst. Und hier zeigen sich vor allem die Vorteile der Zusammenarbeit zwischen einer privaten Organisation und einer Behörde. Die Flexibilität eines gemeinnützigen Vereins ermöglicht das rasche Erkennen neu auftretender Bedürfnisse und der finanzielle Beistand der öffentlichen Hand erlaubt die Verwirklichung der als notwendig erkannten Massnahmen.

Margrit Baumann



«Kann man denn nicht in Ruhe lesen?»

(Aufnahme Peter Stähli)

Die Leserin hat das Wort

Die Warze und der Ribel

Zu «Rebellion des Lieschen Müller» «SFB» Nr. 18

Und wenn Ingrid Langer-El Sayed eine alte Jungfer wäre, eine Warze auf der Nase und einen Ribel hätte? Wären dann ihre Vorlesungen an der Technischen Hochschule in Darmstadt und ihre Fernsehsendungen weniger gut? «Wir bringen deshalb» (weil sie weder Warze noch Ribel und vielleicht gar einen Ehemann aufzuweisen hat?) «mit Vergnügen ihr Bild», heisst es in der Legende zu ihrem Porträt im «Schweizer Frauenblatt».

Weil eine geschickte Frau auch noch hübsch ist, kommt ihr Bild in die Zeitung. Ein geschickter Mann würde abgebildet, ob er nun Warzen und Glatze habe, Jungeselle sei oder nicht. Dass sogar die kritischen und sicher schon recht emanzipierten Redaktorinnen des «Schweizer Frauenblattes» noch in solchen Klischeevorstellungen verhaftet sind, zeigt, dass die Frauenzeitschriften («Lebenshilfe auf Glanzpapier»), und darin vor allem die Reklame, ganze Arbeit geleistet haben.

Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Wir ertragen uns selber immer wieder dabei, die Welt in ausschliesslich männliche und weibliche Bereiche zu teilen. Obwohl wir mit dem Verstand genau wissen, dass Männer ebenso gut Babies wickeln und Kuchen backen könnten wie wir, wenn sie nur wollten – und dabei so anerkannt würden, wie wenn sie Holz hacken oder managen. Ruth v. Blarer

Liebe Frau Blarer

Wir freuen uns, dass sich unter unseren Leserinnen immer wieder kritische Wächterinnen befinden – auch wenn sie uns dabei ein wenig auf die

Finger sehen. Natürlich ist Ihre Rüge durchaus berechtigt. Als wir das letzte «SFB» gedruckt vor uns sahen, schwante uns irgendeine Reaktion in diesem Sinn und Geist. Geben wir's zu: Angesichts der hübschen Ingrid Langer-El Sayed konnten wir es uns einfach nicht verneinen, den Siebenmal-klugen, welche unsere Bemühungen immer mit den besagten blöden Bemerkungen (eben denjenigen von den frustrierten alten Jungfern und den Warzen) quittieren, eins ans Bein zu geben... Aber weiss Gott, Sie haben recht: Auch mit den besten Vorsätzen straucheln wir alle täglich wieder über die alten Klischees. Vreni Wettstein

Schwer verdau-licher Hafenkabis

Mit diesen Zeilen muss ich mir Luft machen nach der Lektüre von Seite 7, «SFB» Nr. 18: «Der gesegnete Mutter-schoss ist heilig» von Pfarrer Stephan Martig. Also wirklich, wie kann Ihre Zeitung Platz und Druckerschwärze vergeuden für so ein sentimentales und verlogenes Gejammer! Die Krokodilstränen rollen einem förmlich über die Backen, wenn man liest: «Gott bestimmt die Kinderzahl» und ähnliche Floskeln. Mit solchen Tönen hat die Kirche jahrhundertlang die Frauen unterdrückt und zwar auf die gemeinste aller möglichen Arten, nämlich mit moralischem Druck und mit der Erzeugung von schlechtem Gewissen bei Zuwiderhandlung.

Ich kann dem letzten Satz des vorhergehenden Artikels von Dr. Zimmerli tausendmal zustimmen. Ihre Absicht, alle Ansichten zu veröffentlichen in Ehren, aber einen solchen Hafenkabis vorgesetzt zu bekommen, ist schwer zu ertragen. Ich kann nur hoffen, dass Sie den Beitrag in der festen Annahme veröffentlicht haben, dass er sowieso von allen «Frauenblatt»-Leserinnen abgelehnt würde und deshalb kein Unheil anrichten könne. Edith Schaar



Ach sooo!

Die Werbeagentur

Mein Telefon schrillt. Eine Werbeagentur meldet sich:

«Wir haben Ihnen eine Eintrittskarte für X geschickt. Nun möchten wir gerne noch eine Eintrittskarte auf den Namen Ihres Gatten ausstellen, können jedoch im Telefonbuch nur Ihren Namen finden, könnten Sie uns die nötigen Angaben machen?»

Ich schlucke leer. Dann sage ich genüsslich: «Leider nicht, ich habe keinen Namen.»

Pause.

«Ach soooo», meldet sich die junge Dame wieder. Und dann gedehnt: «Aber sind Sie trotzdem Frau?»

«Es ist, wie Sie sagen», entgegne ich gelassen, «ich bin trotzdem Frau!»

«Ach soooo», kommt es noch einmal aus dem Draht. «Dann danke ich Ihnen für die Auskunft!»

Klick...

Der Vertreter

Es läutet. Mein Töchterchen öffnet die Tür. Ein Mann bittet, den Papa sprechen zu dürfen.

«Mami komm!» ruft mich die Kleine. Ich gehe an die Tür.

«Könnte ich bitte Ihren Mann sprechen?» fragt der Vertreter.

«Ich bin mein eigener Mann», sage ich etwas ungehalten.

Verständnisloser Blick. Dann: «Ach soooo»

Darauf dreht sich der Mann um, grüsst, und verschwindet. Was er eigentlich wollte, weiss ich nicht.

Klick... (vu)



Immer sieben verschiedenaltige Kleinkinder leben mit ihren Betreuerinnen zusammen als «Grossfamilie».

Im Dienst von Mutter und Kind

Die Maternité Inselfhof in Zürich

Die Maternité Inselfhof neben dem Hochhaus des Stadthospitals Triemli in Zürich unterscheidet sich von den üblichen Entbindungsanstalten dadurch, dass sie über das Wochenbett hinaus für Mutter und Kind sorgt. Zudem hat sich hier seit mehr als zwei Jahren das enge Zusammenwirken zwischen einer städtischen Behörde, welche die Bauten erstellte, und einem gemeinnützigen Verein, der die Maternité betreibt, gut bewährt.

Im Rahmen der informativen Veranstaltungen über die Stellung der Frau in der Gegenwart, durchgeführt vom Forum 3 und von der Freisinnig-de-

mokratischen Partei Zürich 3, wurde vor kurzem Gelegenheit geboten, die moderne Gebärdklinik zu besichtigen. Die Präsidentin des Vereins Mütter- und Säuglingsheim Inselfhof, Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich, stellte den Besuchern das Werk vor, dessen Gründung weitgehend auf die Initiative von Frauen zurückgeht und an dessen Führung auch heute noch Frauen massgeblich beteiligt sind.

Zum Schutze der alleinstehenden Mutter

Bei seiner Gründung bald nach der Jahrhundertwende wurde dem Insel-

Treffpunkt für Konsumenten

Obst- und Gemüseverbrauch in der Schweiz und anderswo

Wie viele Kilogramm Tomaten verzehrt der Schweizer wohl durchschnittlich pro Jahr? Wieviele Äpfel? Welche Länder sind besonders gut versorgt mit Gemüse? Welche leiden Mangel? Die Antworten auf solche Fragen sind zahlenmässig sehr aufschlussreich. Sie zeigen die verschiedenen Verbrauchergewohnheiten, aber auch die Kaufmöglichkeiten der Konsumenten. Länder mit geringem Volkskommen schneiden schlecht ab in der Versorgung mit Obst und Gemüse, und der Wunsch, die Familie genügend damit zu versorgen, ist nur bei entsprechender Marktlage realisierbar.

Wir haben eine Studie von Professor Dr. W. Mante (Berlin) über den «Obst- und Gemüseverbrauch in der Welt» ergänzt durch Material der Schweizerischen Gemüseunion (Zürich) und des Schweizerischen Obstverbandes (Zug), was uns spezielle Hinweise auf die schweizerischen Verhältnisse erlaubt. Vorweg ist zu sagen, dass alles vorhandene Zahlenmaterial mit Unsicherheit belastet ist. Die Statistik ist auf diesem Gebiet noch wenig ausgebaut, doch geht es uns hier nicht um das «Tüpfchen auf dem i», sondern um Vergleichsmöglichkeiten und einen Gesamtüberblick.

Laut Professor Mante gibt es in der Welt nur 21 Länder, deren Bevölkerung mit Obst sehr gut versorgt ist. Beim Gemüse sind es sogar nur zehn Länder. Zu dieser Gruppe gehören nur Länder Europas, Amerikas und Asiens, wobei es sich bei den asiatischen Gebieten – mit Ausnahme von Japan – ausschliesslich um Mittelmeerländer handelt.

Wie verhält es sich mit der Schweiz?

Wir dürfen stolz sein, denn unter den neun europäischen Ländern stehen wir bei der Gruppe «sehr gut versorgt» mit Obst an erster Stelle und dies mit 187 Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Und überdies: Der Schweizer isst am meisten Äpfel auf der ganzen Welt! Im Jahr 1970 waren es 32,9 Kilogramm pro Kopf. Zum Vergleich: In Deutschland 25,1 Kilogramm, in Dänemark 24,9 Kilogramm, und dann sinkt der Verbrauch an Äpfeln langsam ab. Der Kanadier isst 10,3 Kilogramm von dieser Frucht und der USA-Bürger gar nur 7,6 Kilogramm. Dafür steht Nordamerika mit Citrusfrüchten an der Spitze. In der Schweiz tragen bestimmte Birchermiesli und «Znüni-Apfel», wie überhaupt die ganze Einstellung zu einer fortschrittlichen Ernährung zum grossen Obstverbrauch bei.

Obstversorgung anderer Länder

Welche Länder erhalten für ihre Obstversorgung noch das Prädikat «sehr gut»? Gleich nach der Schweiz kommt Griechenland, dann folgen Portugal, Italien, Spanien, Österreich, Westdeutschland, Schweden, und mit 96 Kilogramm pro Einwohner und Jahr bildet Frankreich das «Schlusslicht». In den USA ist man mit 103 Kilogramm Obst ebenfalls sehr gut dran, und von den asiatischen Mittelmeerländern erreicht Israel mit 163 Kilogramm fast die Top-Stellung der Schweiz. Auch dort werden die landeseigenen Orangen und Grapefruits den Hauptbestandteil ausmachen. Un-

ter der Rubrik «mit Obst sehr gut versorgt» aber gähnt bei den afrikanischen Ländern eine bedenkliche Leere: Nicht ein einziges Land ist hier aufgeführt.

«Ausreichend versorgt», bei einem Obstverbrauch von 39 bis 94 Kilogramm pro Einwohner und Jahr, sind die zum Teil oben nicht erwähnten europäischen Gebiete wie zum Beispiel Holland, Belgien, Grossbritannien, Irland, zahlreiche Länder Südamerikas und einige wenige Staaten Afrikas sowie Australien und Neuseeland.

Als mit Obst «schlecht versorgt», bei einem Verbrauch von weniger als 39 Kilogramm, gelten in Europa: Polen, Island, dann die UdSSR, einige Länder Südamerikas, Asiens und vor allem zahlreiche Länder Afrikas, wobei Äthiopien mit nur zwei Kilogramm einen absoluten Tiefpunkt bildet. Sogar Niger, mit fünf Kilogramm, liegt von den 15 afrikanischen Staaten über dieser Limite.

Wie steht es mit Gemüse?

Hier schneidet die Schweiz weniger gut ab: Wir gehören nicht zu den sechs europäischen «sehr gut» versorgten Ländern, die mehr als 101 Kilogramm Gemüse pro Einwohner und Jahr konsumieren, sondern sind mit 82 Kilogramm bloss «ausreichend» bedient. In derselben Kategorie wie wir figurieren unter anderem Kanada, Österreich, Grossbritannien. «Schlecht» bestellt ist es in Europa um sieben Länder, wobei die Bundesrepublik Deutschland mit 57 Kilogramm noch am besten da steht, Island mit nur zehn Kilogramm am schlechtesten. Mit «schlecht» sind zahlreiche südamerikanische Staaten, viele Länder Asiens und fast ganz Afrika belegt. Sie alle produzieren viel zu wenig Gemüse und können auch nicht genügend importieren.

Wie man sieht, stehen sowohl beim Obst wie beim Gemüse gut versorgte Gebiete zahlreichen Mangelländern gegenüber. Man weiss heute zur Genüge, wie wichtig es ist, dass die Ernährung eine bestimmte Menge an Frischgemüse und Obst enthält. Darum ist ein vermehrter Austausch zwischen den verschiedenen Ländern anzustreben, damit die Mangelregionen in absehbarer Zeit verschwinden.

Die Schweizer Hausfrau aber darf sich glücklich schätzen, dass sie im grossen und ganzen die Möglichkeit hat, sich nach Belieben mit Obst und Gemüse einzudecken. Davon im Interesse der Gesundheit ausgiebig Gebrauch zu machen, ist ein Gebot der Klugheit, dem nachzuleben uns nicht schwer fallen sollte. G. R.

Vogelschäden an Obstkulturen

SZO. Bereits vor Jahren wurde an Fachtagungen auf die zunehmenden Schäden an Obstkulturen, verursacht durch Vögel, hingewiesen. Inzwischen haben diese Schäden in einzelnen Gebieten ein alarmierendes Ausmass angenommen.

Im Winter und besonders gegen das Frühjahr hin picken die Vögel die Blütenknospen aus. In einzelnen Anlagen führt dies bei bestimmten Obstsorten bis zum totalen Ernteausfall. Besonders schlimm sind die Schäden bei den Kirschkäulen, wo später selbst die Blüten herhalten müssen. In zunehmendem Masse häufen sich die Schäden auch während der Vegetationszeit. So werden die frühen Kirschen an vielen Orten von den Vögeln abgerissen, bevor sie ausgereift sind. Zahlreiche Früchte werden angepickt und faulen dann mit den daneben hängenden am Baum, bevor sie geerntet werden können.

Wohlstandskonsum der Vögel

Die Äpfel werden angepickt, sobald der Farbumschlag die kommende Baumreife anzeigt. Bis zur Ernte werden viele Früchte auf diese Weise vollständig entwertet, weil sie am Baum faulen. Zu den ausgesprochenen, zeitweisen Kulturschädlingen gehören die Spatzen, die Grünfinken, dann die Gimpel (Dompfaff), Stare, Amseln und andere Drosselarten. Neuerdings treten auch die Krähen (Rabenkrähen) als Liebhaber für reife Äpfel auf. Unter allen diesen Vogelarten sind die sogenannten Standvögel, die bei uns überwintern und das ganze Jahr im Lande bleiben, die hartnäckigsten Schädiger.

Abhilfe ist schwierig

Auf der Suche nach Abwehrmitteln ist man bisher nur auf wenige oder nur während beschränkter Zeit wirkende Einrichtungen gestossen. Attrap-

pen jeder Art, auch bewegliche Bänder und so weiter, wirken nur während weniger Tage und auch nicht gegen alle Vogelarten. Gleich verhält es sich mit Knallapparaten, die überdies in der Nähe von Wohngebieten unerwünscht sind. Gewisse Erfolge sind mit der Wiedergabe von Angstschreien von Staren, welche vorher auf Tonband aufgenommen wurden, erreicht worden. Auch das wiederholte Aufschrecken der Stare an ihren angestammten Schlafplätzen führte zu Teilerfolgen.

Nahezu wehrlos ist aber der Obstbauer gegenüber den erwähnten Standvögeln. Die heutige Bauweise mit Kleinsiedlungen, die von Hecken und Sträuchern umgeben sind, vermehrt und verbessert die Nistmöglichkeiten für die Vögel. Wo sich einzelne Vogelarten zu stark vermehren, und dadurch empfindliche wirtschaftliche Schäden verursacht werden, müssen

Verantwortliche Redaktion:

Hilde Custer-Oczere
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

die Brutmöglichkeiten eingeschränkt und die Winterfütterung unterlassen werden. Der einzelne Obstbauer kann mit «Bekämpfungsmassnahmen» nicht ans Ziel kommen. Notwendig sind Gemeinschaftsaktionen, ähnlich wie beim Rebbaub. Auch Vogelschutz kann am falschen Ort betrieben und übertrieben werden! LID

Nachschrift der Redaktion:

Wir publizieren diesen Artikel auch auf die Gefahr hin, aus dem Leserkreis Protestbriefe zu erhalten. Wer selber einen Garten hat, weiss, wie verheerend sich der Vogelfrass auswirken kann. Kleine Beete kann man noch mit Netzen schützen, bei grösseren Anbauobjekten ist das kaum möglich. Man muss auch mit dem Füttern der Vögel Masshalten können, sonst greift man zerstörend in den Ablauf des Naturgeschehens ein.

Lederdeklaration für Schweizer Schuhe

Selbst Fachleute sind heute nicht mehr ohne weiteres in der Lage, echtes Leder von Nachahmungen zu unterscheiden. Das Aussehen, der Griff, ja sogar der Geruch können heute täuschend ähnlich nachgemacht werden. Was bisher allerdings in keiner Retorte gelang, ist eine Lederimitation, welche auch genau die gleichen Trageigenschaften besitzt wie das aus einer Tierhaut geschaffene echte Leder. Die Herbst-/Wintersaison des Schuhhandels ist in diesem Jahr für den Konsumenten mit einer erfreulichen Neuerung verbunden. Erstmals werden sämtliche Schweizer Lederschuhe mit einer Deklaration gekennzeichnet.

Früher war Leder in der Schuhherstellung praktisch der einzige verwendete Rohstoff. Für Sohlen wurde allenfalls noch Gummi gebraucht. Aber Leder ist teuer und nicht in unbegrenztem Ausmass vorhanden. Auch in der Verarbeitung bietet Leder mehr Schwierigkeiten als ein Kunststoff. Deshalb werden heute Kunststoffe in der Schuhherstellung viel gebraucht. Der Konsument ist häufig nicht mehr in der Lage, die Materialien zu unterscheiden, und oft können auch Verkäuferinnen keine zweifelsfreie Auskunft geben.

Eine neue Etikette gibt Auskunft

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) haben in Anbetracht dieser Sachlage mit dem Verband Schweizerischer Schuhindustrieller (VSS) eine Deklaration erarbeitet. Schuhe bestehen aus rund zehn verschiedenen Teilen. Die für den Konsumenten wichtigsten sind Obermaterial, Futter, Innensohle und Laufsohle. Der Tragkomfort wird von diesen Teilen entscheidend beeinflusst, weshalb sie gemäss Vereinbarung mit den Schweizerischen Schuhherstellern Gegenstand der Deklaration bilden. Jeweils am rechten Schuh eines Paares wird eine Etikette auf die Laufsohle geklebt oder am Schaft befestigt, denn in der Regel wird bei Anprobe von Schuhen zuerst der rechte angezogen. Somit haben Konsument und Verkäuferin immer die Möglichkeit, sofort und eindeutig feststellen zu können, ob und welche Teile aus Leder gefertigt sind. Für die Etikette wird ein runder Aufkleber mit

aufgedruckter stilisierter Tierhaut verwendet. Darauf steht in deutscher und französischer Sprache «echtes Leder»; gleichzeitig werden jene der vier vorgenannten Teile, welche aus Leder gefertigt sind, genannt. Insgesamt wurden vierzehn verschiedene Etiketten geschaffen, um allen vorkommenden Kombinationen Rechnung zu tragen.

Weiterer Ausbau der Deklaration notwendig

Vorläufig wird nur Leder deklariert. Das ist ein Nachteil, der so bald wie möglich durch eine umfassende Materialdeklaration behoben werden muss. Immerhin wird bereits die nun eingeführte Lederdeklaration, dem Konsumenten beim Einkauf von Schuhen eine gute Hilfe leisten und ihn vor Täuschung schützen, handelt es sich doch beim Leder um den teuersten in der Schuhfertigung benutzten Rohstoff. Die Konsumentenorganisationen werden überdies bestrebt sein, in nächster Zeit Gespräche mit den Importeuren anzuknüpfen, um auch bei importierten Schuhen die Deklaration zu verwirklichen.

Auch mit diesen Einschränkungen bleibt die Lederdeklaration ein erfreulicher erster Schritt auf dem Weg zur umfassenden Materialdeklaration bei Schuhen und trägt viel zur Verbesserung der Markttransparenz in diesem Sektor bei.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Von der «Vereinigung Zürcher Konsumenten» zum «Konsumentenforum, Sektion Zürich»

Gründungsversammlung

Dienstag, 25. September 1973, 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus, Hirschengraben 50 (Gemeinde-saal), 8001 Zürich.

Nach dem geschäftlichen Teil Kursvortrag von Frau R. Cloetta: «Der Konsument gestern, heute und morgen». Interessentinnen – zukünftige Mitglieder – sind herzlich willkommen. Anmeldung bis 21. September an Zürcher Frauenzentrale, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich, Telefon 25 69 30.

industrie wäre imstande, neben den bereits vorhandenen 100 Weichkäse- sorten weitere zu produzieren. Doch müsste bei den hohen Investitionskosten ein gesicherter Absatz gewährleistet sein. Wenn auch Grossisten und Käsespezialisten wie der Detailhandel wesentliche Einnahmen aus dem Käsehandel haben, gehen die Milchproduzenten doch nicht leer aus. Und das ist wohl das Wesentliche. Wir leisten unsern Beitrag zur Erhaltung eines gesunden, zufriedenen und leistungsfähigen Bauernstandes, wenn wir ihm die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nicht nur den Käse, zu gerechten Preisen abnehmen. (In Japan soll ein freier Importhandel, welcher die landeseigenen Produkte konkurrenzieren, an Landesverrat grenzen.) Ständig fallen lebenswichtige Grünflächen in besorgniserregender Weise Ueberbauungen und der Schaffung von Verkehrswegen zum Opfer, obwohl die Schweiz in Bezug auf ihren bewohnbaren und kulturfähigen Boden heute schon die am stärksten überbevölkerte Fläche der Erde darstellt. Zu dem, was noch vorhanden ist, muss jeder einzelne direkt und indirekt Sorge tragen. Wir tun das im Interesse des ganzen Volkes, auch auf die Zukunft hin. Hören wir die Alarmsignale, welche eine weltweite Lebensmittelknappheit anzeigen? Könnten nicht eines Tages die Schlagbäume an unseren Grenzen heruntergelassen werden? Was dann? Ja, dann würde vom Bauer und seiner Gefährtin erwartet, dass sie ihr Menschenmögliche täte, um aus dem Heimatboden das Höchste herauszuholen. Solidarität ist am 1. August gross geschrieben worden. Seien wir in unsern kleinen schweizerischen Alltag auch Täter des Wortes. B. F. B.

Auch wer viel Geld hat, glaubt, er brauche immer noch mehr.

Telefonbuch-Inflation?

Branchen-Telefonbücher werden in Privathaushalten nur selten gebraucht. Das Konsumentenforum betrachtet es deshalb als Verschwendung und Umweltbelastung, wenn wahllos alle Abonnenten solche Bücher erhalten. Für vollends sinnlos halten die Konsumentinnen das Projekt der PTT, im Jahre 1975 den A- und B-Band zu einem Bande zu vereinen und dafür die Rayons zu verkleinern, um das voluminöse Anschwellen der Telefonbücher zu verhindern. In Zukunft wird ein Abonnent also gezwungen, zwei Bände anstatt einen zu benutzen, wobei er den zweiten bezahlen müsste. Ausserdem würden die beiden Bände bei Privaten, in Geschäften und in Telefonkabinen mehr Platz beanspruchen, was eventuell eine Neuerrichtung der Kabinen zur Folge hätte.

Wer Branchen-Telefonbücher benötigt, soll sie bezahlen. Dieser Meinung ist das Konsumentenforum, und es protestiert aus ökonomischen und umweltbedingten Gründen energisch gegen die geplante Zwangsabgabe der Branchen-Telefonbücher.

Konsumentenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Inber

Kühlschranksfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich

Telefon 01 33 13 17

Komplette Buffet- und Officeanlagen
Kühlschranks
Kühlfürne
Glaceanlagen usw.

Leserbrief:

Schweizerkäse – Auslandkäse?

Wie viele Forderungen, Aufgaben, Massnahmen, Enttäuschungen und unproduktives Bemühen um unsern Schweizer Käse! Wir geben zu: Französischer Weichkäse zum Beispiel ist «chüssiger» und in grösserer Auswahl vorhanden als schweizerischer. Allerdings wäre dieser und jener ausländische Käse zu beanstanden, wenn man in Bezug auf Pestizide die gleichen Massstäbe wie an unsere Schweizer Milch und ihre Produkte anwenden würde. Jeder einzelne Schweizer hat das gute Recht, ausländische Spezialitäten zu konsumieren. Dazu müs-

sen wir uns vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus bewusst sein, dass auch auf dem Gebiet des Käsehandels eine Zusammenarbeit über die engen Landesgrenzen hinaus wünschbar und notwendig ist und unser Käseimport grundsätzlich nicht zu rigoros gedrosselt werden darf, wohl aber unter Kontrolle gehalten werden muss, wenn die Schweiz weiterhin exportieren will. Es ist unser Anliegen, dass zum Beispiel in aller Welt Emmentaler gegessen wird. Auch können ausländische Spezialitäten den Konsum von inländischem Käse fördern.

So gibt es wohl kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Aber wir sollten doch darauf bedacht sein in angemessenem Rahmen vermehrt Schweizer Käse zu bevorzugen. Die schweizerische Milchverarbeitungs-

Frauen

PodienZentralen

Frauenzentrale Luzern und Umgebung

Die Stellung der Frau in den Pensionskassen

Gegenwärtig befindet sich die Alters- und Hinterlassenenvorsorge in einem grossen Umbruch. Einerseits müssen viele bereits bestehende Pensionskassen ihre Bestimmungen den Normen des revidierten Arbeitsvertragsrechts anpassen, andererseits ist im vergangenen Dezember im Rahmen der achten AHV-Revision die berufliche Vorsorge obligatorisch erklärt worden. Der Entwurf zum entsprechenden Ausführungsgesetz befindet sich in Ausarbeitung und wird demnächst in die Vernehmlassung gehen. Noch vor der Abstimmung über die achte AHV-Revision hat die Frauenzentrale Luzern und Umgebung eine Ad-hoc-Kommission eingesetzt und mit der Überprüfung der Stellung der Frau in den Pensionskassen beauftragt. Aus der Vielfalt der schweizerischen Pensionsversicherungen hat diese Kommission insgesamt 17 Kassen – zwölf aus der Privatindustrie und fünf aus der öffentlichen Verwaltung – ausgewählt, deren Statuten oder Reglemente studiert und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst, wobei das Augenmerk vor allem auf die Rentenversicherungsrichte gerichtet wurde. Wir geben hier die wichtigsten Resultate wieder.

Die Stellung der ledigen Frau

In den Pensionskassen sind im allgemeinen die ledigen Frauen den Männern gleichgestellt. So sind die Voraussetzungen für den Eintritt in die Rentenkasse die gleichen. Grundsätzlich erhalten die ledigen Arbeitnehmerinnen die gleichen Altersrenten wie die verheirateten oder alleinstehenden Arbeitnehmer. Die Höhe der Altersrente ist im allgemeinen nur nach der Anzahl der Dienstjahre abgestuft. Alle in die Untersuchung einbezogenen Kassen kennen nur die einfachen Altersrenten, nicht aber die Ehepaarrenten, wie sie in der AHV bestehen. Meistens sind die Frauen in jüngerem Alter pensionsberechtig als die Männer, wobei sie aber dann entsprechend den geringeren Dienstjahren auch die kleineren Pensionen erhalten. Grössere Unterschiede zeigen sich indessen beim Versicherungsschutz der Kinder einer ledigen Frau. Bei einigen Kassen wird die Waise einer ledigen Mutter gleich behandelt wie die Waise eines Vaters. In einem Fall sind die Beiträge der ledigen männlichen und weiblichen Versicherten kleiner als diejenigen der verheirateten. Die Ledigen können aber auf besonderen Wunsch einen «Abhängigen» versichern lassen, wodurch sich ihr Beitrag demjenigen der Verheirateten angleicht. Von einer Kasse werden die ausserehelichen Kinder deutlich benachteiligt, indem bestimmt wird, dass diese Kinder nach dem Tode ihrer Mutter die Waisenpension nur erhalten, wenn der Vater ihren Lebensunterhalt nicht bestreitet.

Zwei Leitbilder für die verheiratete Frau

Die Stellung der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frau hängt davon ab, welche Bedeutung ihrer Erwerbstätigkeit zugemessen wird. Nach der einen Meinung soll das Mädchen den Beruf nur bis zur Verheiratung ausüben. Nachher muss der Ehemann allein für den Unterhalt der Familie aufkommen. Geht die Frau auch nach der Verheiratung einem Verdienst nach, so tut sie es freiwillig, aber nicht aus rechtlicher oder wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Die Kassen, die von diesem Leitbild ausgehen, schaffen wohl einen guten Ersatz für den ausgefallenen Verdienst des Ehemannes und Vaters, erachten es aber nicht für notwendig, auch für den Verdienstaussfall der Ehefrau und Mutter vorzusorgen. Sie entrichten eine relativ gute Witwenrente und schränken diese Rente nur unter besonderen Bedingungen ein, wenn beispielsweise die Witwe bedeutend jünger als der Mann ist oder wenn die Verheiratung erst nach der Pensionierung des Mannes erfolgte. Vereinzelt

ist auch eine Rente an die geschiedene Ehefrau eines verstorbenen Mitglieds vorgesehen, wobei die Rente aber nie höher ist als die im Scheidungsurteil zugesprochenen Alimente.

Die Pensionskassen, die nur den Vater als Ernährer der Familie betrachten, richten aber keine (oder nur unter besonderen Voraussetzungen) Witwenrenten aus, sofern er den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Diese Pensionskassen zahlen wohl Väterrenten aus, aber keine Mutterrenten aus. Ja, im Extremfall nehmen diese Kassen eine verheiratete Frau gar nicht in die Rentenversicherung auf oder schliessen sie bei der Heirat selbst dann aus, wenn sie den gleichen Dienst weiter versieht. Das ist die schwerste Benachteiligung der Frau. Der Ausschluss aus der Rentenversicherung kann sich nicht nur für ihre Angehörigen hart auswirken, sondern vor allem für die Frau selbst. Wird ihre Ehe später geschieden, so kann es ihr passieren, dass sie trotz lebenslänglicher Berufstätigkeit im Alter keine Rente erhält, weder aus der Versicherung des ehemaligen Mannes noch aus der eigenen Berufstätigkeit.

Die meisten Kassen versichern keine Teilzeitarbeitnehmer. Auch das läuft auf eine Benachteiligung der Frau hinaus, die eben oft jahrelang eine Teilzeitarbeit verrichten muss.

Die andere, gegensätzliche Meinung sieht die Ehefrau nicht nur als Hausfrau, sondern auch als Berufstätige, die wie der Ehemann durch ihre Arbeit für den Unterhalt der Familie verdient und oftmals aus purer Notwendigkeit verdienen muss. Die Kassen, die von diesem Leitbild ausgehen, berechnen alle Arbeitnehmer unabhängig von Geschlecht und Zivilstand gleichermassen zum Beitrags. Sie richten weiblichen und männlichen Arbeitnehmer grundsätzlich die gleichen Invaliden- und Altersrenten aus, deren Höhe sich nach den Dienstjahren richtet, sie bezahlen dem Kind einer invaliden Arbeitnehmerin die gleiche Rente wie dem Kind eines invaliden Arbeitnehmers. Sie entrichten gleiche Vater- und Mutterrenten, der Witwer einer Arbeitnehmerin erhält ebenso eine Rente wie die Witwe eines Arbeitnehmers.

Die Ad-hoc-Kommission ist der Ansicht, dass weder das eine noch das andere Leitbild den heutigen Gegebenheiten entspricht. Die Frau hat eine doppelte Aufgabe: sie ist Ehefrau und Mutter einerseits, Arbeitnehmerin und Geldverdienerin andererseits, wobei die eine Aufgabe oft die andere ablöst oder ergänzt. Dabei kann nicht übersehen werden, dass die Zahl der in Teilzeit oder Ganztzeit erwerbstätigen Frauen zunimmt und dass eine erhebliche Zahl verheirateter Frauen und Mütter gezwungen ist, für den eigenen Unterhalt oder denjenigen der Familie Geld zu verdienen. Diese Frauen und ihre Angehörigen müssen ganz besonders unter den Schutz der Sozialversicherung gestellt werden. Schliesslich ist nicht nur gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch gleiche Sozialversicherung am gleichen Arbeitsplatz.

Schlussfolgerungen

Eher im Sinne von Anregungen als von konkreten Forderungen hat die Kommission aus ihrer Arbeit einige Schlussfolgerungen gezogen:

- Jeder Arbeitnehmer soll unabhängig von Geschlecht und Zivilstand in die Rentenkasse aufgenommen werden.
- Teilzeitarbeitnehmer sollen grundsätzlich von den Rentenkassen aufgenommen werden.
- Jeder Arbeitnehmer soll unabhängig von Geschlecht und Zivilstand bei gleichen Voraussetzungen die gleichen Alters- und Invalidenrenten erhalten.
- Die Kinder alterspensionierter oder invalider Arbeitnehmer sollen unab-

hängig von dessen Geschlecht und Zivilstand bei gleichen Voraussetzungen die gleichen Kinderzusatzrenten erhalten.

- Die Waisenrenten sollen für Vater- und Mutterrenten gleich hoch sein.
- Die Witwenrenten sollen höher sein für Witwen, die sich nicht ins Erwerbsleben eingliedern können, weil sie Kleinkinder oder schulpflichtige Kinder zu betreuen haben oder beim Tod des Ehemannes ein bestimmtes Alter erreicht haben oder nicht erwerbsfähig sind.
- Die Witwenrenten sollen niedriger sein für Witwen, die sich ins Erwerbsleben eingliedern können, also für diejenigen, die beim Tod des Ehemannes das bestimmte Alter nicht erreicht haben und auch keine Kinder zu betreuen haben.
- Witwer sollen grundsätzlich dieselben Renten erhalten wie Witwen, die sich noch ins Erwerbsleben einfügen können.

Aargauische Frauenzentrale

Berufe für Junge mit sozialem Empfinden

Unter dem Patronat der Aargauischen Frauenzentrale hatten die Leiterinnen der sechs vom Kanton Aargau unterhaltenen Krankenpflegeschulen vor kurzem Gelegenheit, an einer Abendveranstaltung in Brugg-Windisch ihre Institutionen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Es galt vor allem, mit den vielerorts noch veralteten Vorstellungen vom Berufsbild der Krankenschwester, der Krankenpflegerin und des Pflegers aufzuräumen und über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen in unserem Kanton zu informieren.

Eingeladen waren die 85 der Frauenzentrale angeschlossenen Verbände und Vereine sowie die aargauischen Berufsberater und -beraterinnen. Die Orientierung richtete sich natürlich auch an Schulleiter und -leiterinnen, an interessierte Eltern und Absolventen der Abschlussklassen und Berufswahlschulen.

Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege

Einleitend wies die Leiterin der Schwesternschule Aarau auf die enorme Wandlung hin, welche sich in den schönen und verantwortungsvollen Pflegeberufen in den letzten Jahren vollzogen hat. Arbeits- und Freizeit sind heute genau geregelt und der Lohn ist dem Lebenskostenindex angepasst. Bereits im ersten Lehrjahr verdient eine Schwesternschülerin 1040 Franken, im zweiten Jahr 1080 Franken und im dritten 1350 Franken. Der Bedarf an geschultem Personal ist gross und wächst stetig. Die drei verschiedenen Krankenpflegeschulen am Kantonsspital Aarau stehen selbstverständlich auch männlichen Bewerbern offen. Nach erworbenem Diplom oder Fähigkeitsausweis erschliesst sich ein mannigfaltiger Tätigkeitsbereich in Spitalpflege, Operationssaal, Gemeindepflege oder Gesundheitsdienst mit Aufstiegsmöglichkeiten zur Ober- oder Fachlehrerin.

Um der vielseitigen und abwechslungsreichen, aber anspruchsvollen Ausbildung folgen zu können, muss die schulische Vorbildung mindestens neun Jahre umfassen. Sollten die Grundlagen in Biologie, Physik und Chemie fehlen, kann ein vorbereitender Jahreskurs diese obligatorischen Kenntnisse vermitteln. Aufenthalt in fremden Sprachgebieten oder entsprechende Kurse sind ebenfalls sehr nützlich. Das Mindesteintrittsalter ist 18 Jahre.

Die Kinderkrankenschwester und deren Ausbildung

Die Eintrittsbedingungen bezüglich Alter und Vorbildung für die ebenfalls dreijährige Lehrzeit an der Kinderkrankenschwester Aarau entsprechen denjenigen der Schwesternschule. Die diplomierte Kinderkrankenschwester arbeitet je nach Eignung in Kinderspitälern, Neugeborenen- und

Wochenbettstationen, als Säuglingsfürsorgerin oder als Leiterin von Säuglings- und Kinderheimen. Vielseitigkeit und persönliche Initiative werden in dieser Pflegesparte gross geschrieben, da auch grössere Kinder zu betreuen und oft zu beschaffigen sind. Auch bei den Schulaufgaben muss ihnen manchmal geholfen werden.

Mitbestimmung der Frauen unerlässlich

Der Entwurf des Ausführungsgesetzes für die obligatorische berufliche Vorsorge wird zwar den grösseren Frauenorganisationen zur Vernehmlassung zugestellt. Dieses Gesetz wird aber nur die Mindestleistungen umschreiben. Deshalb ist es von grösster Bedeutung, dass in den Vorständen und Kommissionen, welche nach Erlass des Gesetzes Statutenentwürfe oder Revisionen für neue und bereits bestehende Pensionskassen auszuarbeiten haben, auch Frauen mitwirken. Bisher waren sie in solchen Gremien nur selten vertreten. Die Luzerner Kommission für Pensionsfragen ruft die Frauen auf, für die Mitarbeit bereit zu sein.

Seit den sechziger Jahren spielt die Beschäftigungstherapie eine bedeutende Rolle für die Wiedereingliederung von Psychischkranken in die Umwelt. In der Psychiatrischen Klinik Königsfelden gibt es für Langzeit-Patienten ein Schwimmbad und einen Sportplatz, Wiesenfeste, Abendunterhaltungen und einen Jahresausflug. Die Leiterin der Schwestern- und Pflegerschule dieser Klinik sprach mit Begeisterung und menschlicher Wärme von der hohen Berufsauffassung, vom Verantwortungsbewusstsein und von der Achtung vor dem Mitmenschen. Die Eintrittsbedingungen und Ausbildung für männliche und weibliche Anwärter sind die gleichen wie zuvor beschrieben. Das Eintrittsalter liegt bei 18 und in der Regel nicht über 35 Jahren. Die monatliche Besoldung beträgt im ersten Lehrjahr 1120 Franken, im zweiten 1190 Franken und im dritten 1260 Franken. Verheiratete Lernpfleger erhalten zusätzliche Familien- und Kinderzulagen.

Psychiatrische Krankenpflege heute

Das Ziel dieses sehr viel Takt und Einfühlungsvermögen erfordernden Berufsstandes besteht darin, Mutter und Kind gesund und munter aus der Pflege zu entlassen. Neben der in der Gemeinde frei praktizierenden, gibt es die klinische Hebammen. Fremdsprachenkenntnisse sind unerlässlich, da ungefähr 42 Prozent der Gebärenden Ausländerinnen sind. Letztes Jahr wurde das Eintrittsalter auf 18 Jahre reduziert und die Lehrzeit auf drei Jahre verlängert. Seit 1972 hat das Diplom mit Fähigkeitsausweis nicht mehr nur kantonale, sondern gesamtschweizerische Gültigkeit.

Hebammenschule des Kantonsspitals Aarau

Das Ziel dieses sehr viel Takt und Einfühlungsvermögen erfordernden Berufsstandes besteht darin, Mutter und Kind gesund und munter aus der Pflege zu entlassen. Neben der in der Gemeinde frei praktizierenden, gibt es die klinische Hebammen. Fremdsprachenkenntnisse sind unerlässlich, da ungefähr 42 Prozent der Gebärenden Ausländerinnen sind. Letztes Jahr wurde das Eintrittsalter auf 18 Jahre reduziert und die Lehrzeit auf drei Jahre verlängert. Seit 1972 hat das Diplom mit Fähigkeitsausweis nicht mehr nur kantonale, sondern gesamtschweizerische Gültigkeit.

Das Berufsbild der Krankenpflegerin und des Krankenpflegers FA SRK

Die Leiterinnen der Pflegerinnen- und Pflegerenschulen Aarau erläuterten diese Ausbildungsmöglichkeit. Seit 1960 gibt es den Beruf des Hilfspflegers und der Hilfspflegerin. Bald schon wurde auch eine Schule für Psychiatriehelfer gegründet, und 1961 übernahm das Rote Kreuz die Aufsicht über diese neuen Schulen. Acht Jahre später wurde die Berufsbezeichnung «Hilfspflegerin» in Krankenpflegerin FA SRK umgewandelt.

Das Mindestalter für den Eintritt der anderthalb Jahre dauernden Lehre beträgt 18 Jahre, nach oben besteht keine festgelegte Altersgrenze. Der Besuch

«SFB» Nr. 19, 14. September 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
12. Oktober 1973
Redaktionsschluss:
21. September 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

aller Klassen des obligatorischen Schulunterrichtes ist Voraussetzung, Kenntnisse in einer zweiten Sprache sind von Nutzen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung mit Fähigkeitsausweis kann die Tätigkeit in Pflege-, Alters- und Gebrechlichenheimen, in Spitälern und psychiatrischen Kliniken aufgenommen werden. Auch in diesem Beruf hat eine erstaunliche Entwicklung und Umwandlung stattgefunden.

Dies und ein Film «Spital bei Nacht» rundeten das Bild der verschiedenen Pflegeberufe ab, die wie kaum ein anderer Berufszweig eine tiefe innere Erfüllung und Befriedigung mit sich bringen.

Nach einem Bericht von E. L.

40 Jahre Frauenverein Münchwilen

Im August feierte der paritätische gemeinnützige Frauenverein Münchwilen sein 40jähriges Bestehen. Sämtliche Mitglieder wurden zu einer Jubiläumsfahrt nach Arbon eingeladen, wo das von der Gemeinde Arbon dem gemeinnützigen Frauenverein geschenkte Barockschlosschen besichtigt wurde. Im regelmässig herausgegebenen Mitteilungsblatt, das diesmal als Jubiläumsschrift gestaltet worden ist, hielt die Präsidentin Rückblick auf die Anfänge in den Krisen Jahren, als ein Jahresbeitrag von einem Franken noch für manches Mitglied ein kleines Opfer bedeutete, und auf die im Laufe der Jahre an die Hand genommenen Aufgaben. Heute will der Verein vor allem jene nicht vergessen, die mitgeholfen haben, den Wohlstand zu erarbeiten, die Betagten. Neben den eigentlichen Aufgaben als Frauenhilfswerk stellt er sich zur Mitarbeit bei der Verwirklichung eines Alterswohnheimes in Münchwilen und des Pflegeheimes in Sirmach zur Verfügung.

M. B.

Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, welcher die höchsten Jahre zählt, sondern derjenige, welcher sein Leben am meisten empfunden hat.

Jean Rousseau

Veranstaltungen

Frauenpodium Mair

Dienstag, 2. Oktober 1973: «Altern aus der Sicht des Arztes», Vortrag von Dr. med. Rudolf Schäfer, 20.15 Uhr im Schulhaus Looren.

Frauenpodium Richterswil

Mittwoch, 19. September 1973: Walter Zurbuchen informiert über die Volksinitiative zur Einführung der Orientierungsstufe in der Volksschule. 20 Uhr, Singaal Töss-Schulhaus.
Mittwoch, 26. September 1973: Die Lehrer Kummer, Müller, Trachsel und Zurbuchen orientieren über die Uebertrittsverfahren der verschiedenen Schulstufen. 20 Uhr im Hotel Drei Kö-nige.

Frauenpodium Schlieren

Mittwoch, 19. September 1973: «Die Frau und die demokratischen Rechte der 70er», Orientierung durch Karl Weiss, Präsident der Kommission Gemeindeordnung 74. Im ersten Teil des Abends werden aktive Mitglieder aller politischen Parteien Schlierens ihre Partei kurz vorstellen. 20 Uhr in der «Salmen»-Stube.

Zürcher Frauenzentrale

Donnerstag, 20. September 1973: Mitglieder- und Delegiertenversammlung. Thema: Orientierung im Hinblick auf die Wahljahre 1974/75. Beginn 10.30 Uhr im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben 50, 8001 Zürich, Endetaufe 17 Uhr.

Frauenpodium Zürich 2

Dienstag, 25. September: Vortrag von Marion Roemer über «Ehen mit Ausländern». 20 Uhr im Singaal des Schulhauses Manegg.

Abschied von Paula Münch

Eine Frau, die sich im Journalismus schon betätigt und bewährte, als dieser noch ein «Männerrevue» war, Paula Münch-Gutzwiller, ist in Bern hochbetagt gestorben. Regsamem Geistes und Temperaments, hatte sie in ihrer Lebensmitte publizistisch zu schaffen begonnen, Schicksalsfügungen, von denen sie damals sehr hart betroffen war, tapfer standhaltend und das Beste daraus machend.

In fast 40 Jahren zuverlässigen Wirkens – Frau Münch war auch Mitarbeiterin des «Schweizer Frauenblattes» und für Berner Tageszeitungen

vor allem als Lokalberichterstatterin tätig – hat sie als geschätzte Chronistin über unzählige Veranstaltungen berichtet und dabei ihre emsige Feder in den Dienst manch einer guten Sache gestellt. Besonders hat sie mitgeholfen, in der Öffentlichkeit Verständnis zu wecken und das Interesse wachzuhalten für gemeinnützige Wirken und fortschrittliche Bestrebungen der Frauen. Jahrelang hat sie Öffentlichkeitsarbeit für den Schweizerischen Verein der Freundinnen junger Mädchen geleistet, dessen Mitteilungsblatt sie ebenfalls schriftleitend betreute, zuerst alleinverantwortlich, dann als Mitredaktorin. Sehr anerkannt war auch der unauffällige, aber recht anspruchsvolle, politische Interesse und Verständnis voraussetzende Dienst, den Frau Münch fast 20 Jahre lang während der Bundesversammlung im Auftrag der «National-Zeitung» versah: Sie sorgte für eine rasche und einwandfreie telefonische Übermittlung der Parlamentsberichte an die Redaktion. «Die Berichterstattung der „National-Zeitung“ aus dem Bundeshaus steht und fällt mit der Tätigkeit von Frau Paula Münch-Gutzwiller, die während der ganzen Session „auf Draht“ und am Draht ist. Nur wer weiss, was für Hieroglyphen sie manchmal zu entziffern hat und welche Labyrinth die in den Sitzungen mit eiliger Hand erstellten Protokolle unserer Mitarbeiter oft darstellen, weiss eine solche Mitarbeiterin zu schätzen.» Mit diesen Worten kenn-

zeichnete und würdigte Rolf Eberhard, der verstorbene frühere Bundesstadredaktor der «National-Zeitung», in deren Spalten einst diese Tätigkeit Frau Münchs.

Eine in guten Traditionen verankerte, dem Neuen aufgeschlossene, aber nicht unkritisch gegenüberstehende Persönlichkeit ist mit Paula Münch dahingegangen, ein verständnisvoll anteilnehmender Mensch von unsentimentaler Güte, eine Frau, die in ihrer innerlich wie äusserlich sehr beherrschten Haltung und feinen Lebensart immer bewundernswert war.

Gerda Stocker-Meyer

Zum Hinschied der Architektin Claire Rufer

Claire Rufer-Eckmann ist am 24. August, vor ihrem 59. Geburtstag, in Bern gestorben. Wie eine helle Tonfolge klingt dieser Name, gehört er doch zu einer der ersten Architektinnen unseres Landes. Viel zu früh ist sie uns genommen worden. Gross war die Trauergemeinde im Krematorium, denn wer muss heute nicht bauen? Eine Welle des Dankes war zu spüren für die Art und Weise, wie Claire Rufer es tat.

Geboren wurde sie in Wabern/Bern, in einer Familie, der weites Denken selbstverständlich war. Mit 18 Jahren trat sie in die ETH Zürich ein, was

für Frauen damals eher selten war. Die Beraterin Rosa Neuschwander sah es voraus, dass Claire Rufer eine grosse Architektin werden würde. Und so geschah es: Grösser und gütiger wurde auch der Mensch, der später oft den Frauen und Frauenverbänden (SAFFA 58, BSF) seine Kräfte lieh;

die Architektin wurde auch in eidgenössische Kommissionen berufen. Mit ihrem Mann, Oskar Rufer, schuf sie als letztes die bernische City-West. Wir hoffen sehr, eine Ausstellung werde einige Proben zeigen, zur Erinnerung für die Kolleginnen.

A. Debrü

Eine Jubilarin im SV

Kürzlich konnte Annemarie Luchsinger, Direktorin beim SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst), Zürich, ihren 60. Geburtstag feiern. Als sie vor über 30 Jahren in den SV-Service eintrat und bald die Leitung von Kantinen und Wohlfahrtshäusern übernahm, war die Gemeinschaftsverpflegung erst in den Anfängen. Wenn man die heutigen eleganten und mit den modernsten Küchenmaschinen und -apparaten ausgestatteten Personalrestaurants mit den damaligen primitiven Küchen und einfachen Esssälen vergleicht – man kochte zum Teil noch auf Holz- und Kohlenherden – wird einem bewusst, wie sehr die Technik auch im Verpflegungswesen Einzug gefunden hat.

In ihrem vielseitigen Wirken kam der Jubilarin ihre Offenheit gegenüber allem Neuen und ihre bewusste Bejahung des Erfahrungsaustauschs zwecks Förderung gemeinsamer Interessen zustatten. Seit jeher war der SV-Service um den Erfahrungsaustausch mit dem Ausland bemüht. Als deshalb die Anfrage um Beteiligung an einem



Zusammenschluss von Landesverbänden und Fachorganisationen auf dem Gebiet der sozialen Gemeinschaftsverpflegung eintrat, zögerte der SV-Service nicht, sich der RCE Union Restaurants collectifs européens (Europäische Organisation für soziale Gemeinschaftsverpflegung) anzuschliessen, und stellte 1966 mit Annemarie Luchsinger auch die Präsidentin. Unter ihrer initiativen Leitung trafen dem jungen Verband Mitgliederorganisationen aus sieben Ländern bei, die in regelmässigen Zusammenkünften, verbunden mit Betriebsbesichtigungen, und im Erfahrungsaustausch Fragen der Personal- und Kaderausbildung, der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaft behandeln. Als Annemarie Luchsinger nach sechsjähriger Amtszeit 1972 als Präsidentin der RCE zurücktrat, wurde sie um ihrer Verdienste willen zur Ehrenpräsidentin ernannt. Der SV-Service freut sich über diese wohlverdiente Ehrung und dankt seiner Jubilarin für ihren Einsatz.

Wer warnt die Frau vor unredlichen Geschäftspraktiken?
Wer informiert die Frau über alle möglichen Rechtsfragen?
Wer hilft der Frau mit einem unentgeltlichen Beratungsdienst?
Der schweizerische Beobachter – zum Beispiel in der nächsten Nummer:

Abtreibung – die grosse Heuchelei
 Fakten, Zahlen, Kommentare

Umstrittener Verkauf von Kosmetika:
 Lernt Holiday Magic das Fürchten?

Mietrecht:
 Schlichtungsstellen könnten mehr tun

Tribüne der Jungen:
 Ist Treue gefragt?

Dies und viele weitere anregende Beiträge in Nr. 17 vom 15. Sept. 1973

Die Tuberkulose ist verbreiteter als Sie glauben.

Deshalb ist Ihre Unterstützung so wichtig.

Schweizerische Tuberkulose-Spende
 Postcheckkonto 30-8, Bern



Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

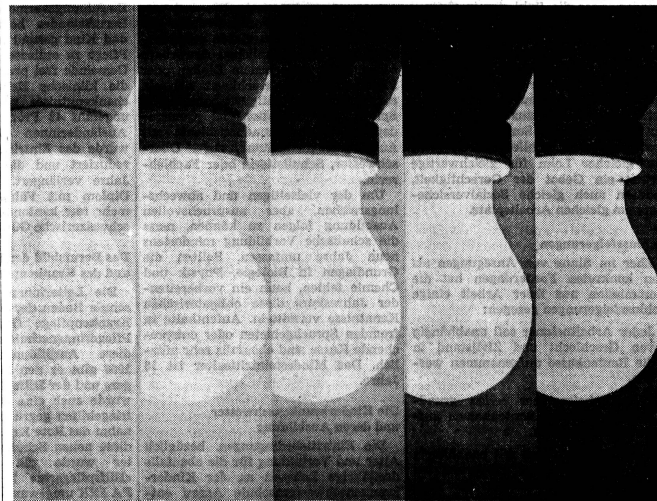
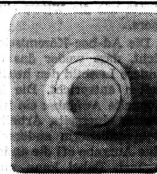
Helligkeit nach Wunsch, mit dem elektronischen Feller-Lichtregler

Feller



An Stelle des Lichtschalters, mit dem Sie das Licht nur ein- oder ausschalten können, ermöglicht der neue elektronische Feller-Lichtregler, die Glühlampen-Beleuchtung stufenlos in ihrer Helligkeit zu regulieren. Beim Fernsehen, beim geselligen Zusammensein, im Schlafzimmer und im Kinderzimmer können Sie mit dem Feller-Lichtregler die gewünschte Beleuchtungsambiance erzeugen. Der Feller-Lichtregler kann ohne bauliche Änderungen an Stelle eines Lichtschalters montiert werden. Er gibt Ihnen Räumen eine spezielle Note und macht sich durch Stromersparnis und Schonung der Glühlampen selbst bezahlt. Fragen Sie Ihren Elektro-Installateur.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11



Adolf Feller AG Horgen

Der, der nichts weiss, liebt nichts. Der, der nichts kann, versteht nichts. Der, der nichts versteht, ist wertlos. Der aber, der versteht, liebt und erkennt und sieht... Je mehr Wissen mit einer Sache verbunden ist, desto grösser ist die Liebe...

Paracelsus



Bestecke

In Alpaca 100 g versilbert (auch hartanversilbert) bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand); klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel. Grosse Auswahl, Ausdauerarbeit. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs Bestecke 8851 Pöschel Capriasca TI Tel. 051 93 16 46

Hilfe!



Fast jede dritte Frau klagt über Fussbrennen und müde Füsse

Da hilft die bekannte, hervorragende bewährte Ya-Pa-Fussercreme nach Dr. Cattani. Auch kleine Risse und Schunden verschwinden. Ya-Pa-Fussercreme beseitigt zudem unangenehmen Fussgeruch und schützt vor Juckreiz und Nässe, auch zwischen den Zehen. Es gibt nichts Besseres zur Pflege der Füsse. Probieren Sie darum die Ya-Pa-Fussercreme. In Apotheken u. Dro.

Gutschein:

☐ Ich möchte den Beobachter für 1 Jahr (24 Nummern) zum Preis von Fr. 6.80 abonnieren. Vorerst bekomme ich ihn ein Vierteljahr lang gratis.

☐ Ich möchte den Beobachter zuerst genau kennenlernen. Ich bitte um ein unverbindliches und kostenloses Probeabonnement für 6 Nummern.

Gewünschtes ☒ ankreuzen.

Herr/Frau/Frl.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

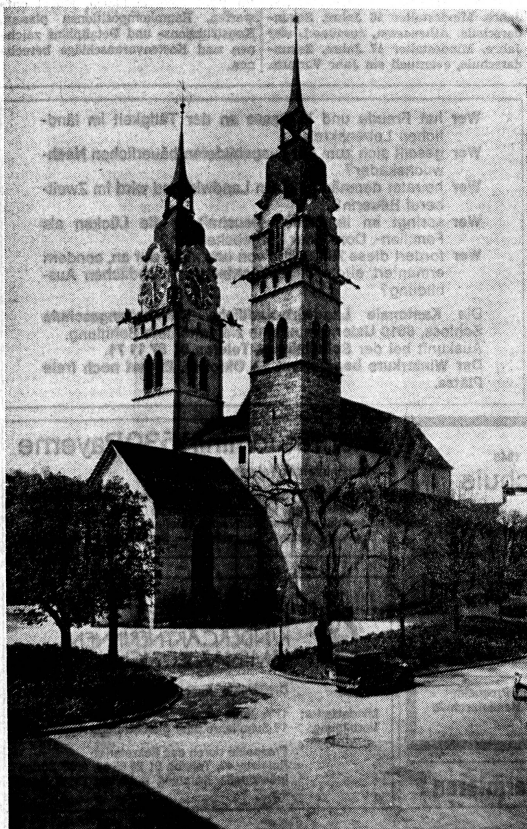
Gutschein bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: Beobachter-Expedition, 8152 Glattbrugg

der schweizerische
Beobachter

VSH Mitteilungen

SFB Nr. 19 14. September 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
12. Oktober 1973
Nächster Redaktionschluss:
21. September 1973

Redaktion: Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71
4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74
Verbandspräsidentin ad interim:
A. Bietenholz
Guggenbühlstrasse 14
8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00



Stadtkirche von Winterthur

41. Delegiertenversammlung des VSH in Winterthur

Dienstag, 2. Oktober 1973, im alten Stadthausaal, Marktstrasse 33.

Traktanden:

1. Protokoll der DV 1972
 2. Tätigkeitsbericht
 3. Jahresrechnung VSH 1972
 4. Jahresrechnung und Budget 1973
 5. Jahresbeiträge
 6. Wahlen
 7. Statutenrevision
 8. Verschiedenes
- Nach Abwicklung des geschäftlichen Teils hören wir ein Referat von Dr.

Werner Ganz, Historiker, «Winterthur, ein Hort der Kultur».

Mittagessen im Hotel Krone, anschliessend Besichtigung der Oskar-Reinhard-Stiftung, Römerholz, in Winterthur.

Wir freuen uns auf das Zusammenkommen mit den Delegierten und Gästen und danken der Sektion Winterthur für ihre freundliche Einladung und die Organisation der DV. Wegen des auf den 30. September bevorstehenden Fahrplanwechsels kann der genaue Beginn der DV erst auf den persönlichen Einladungen an die Delegierten angegeben werden. Der Vorstand des VSH

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhrer-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Besichtigung der TELA-Fabrik in Niederbipp

Mittwoch, 3. Oktober. Abfahrt: 13.15 Uhr, ASAG, Aeschentplatz, Basel.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda-Thermohallenbad.
Auskunft und Anmeldung: Frau O. Eichenberger, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 42 75 10.

Stricken

Montag, 8. Oktober, im Gaswerk.

Bäsehele

Donnerstag, 27. September, im Gaswerk.

Chörli

Jeden Dienstag, 16 Uhr, im Spalen-schulhaus. (Nach den Herbstferien um 19 Uhr.)

Wandern

Montag, 17. September. Nähere Auskunft: Frau Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Besichtigung der Strickwarenfabrik Swiss Knitting & Co. in Zollikofen

Donnerstag, 20. September.
Abfahrt: 13 Uhr, mit Marti-Car, Ve-russtrasse. (Nähere Angaben auf dem zugeschickten Zirkular.)

Stricken

Donnerstag, 20. September, und Donnerstag, 4. Oktober, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.
Keine Mitteilungen.

Was bieten die Hausfrauenvereine ihren Mitgliedern?

1. Anerkennung der Hausfrauenarbeit als vollwertigen Beruf. Erziehung zur Achtung der Hausarbeit bei jung und alt.
2. Belehrung und Fortbildungsmöglichkeiten der Hausfrau in Kursen, Vorträgen, Betriebsbesichtigungen.
3. Ein Mitspracherecht bei gesetzlichen Regelungen, welche die Familie und die Hauswirtschaft betreffen.
4. Orientierungen zur Erleichterung der Hausarbeit durch zweckmässige Arbeitsmethoden, neue technische Errungenschaften und Tips.
5. Hinführung der Hausfrau zur bewussten Konsumentin und zur Zusammenarbeit der Frauen von Stadt und Land.
6. Besuche von kulturellen Veranstaltungen sowie Ausstellungen, die einen künstlerischen Wert darstellen.
7. Aufklärung der Mitglieder über Erziehungs-, Alters- und AHV-Probleme usw.
8. Fröhliches Beisammensein anlässlich einer Adventfeier, der Generalversammlung und an Ausflügen.
9. Mitmachen, je nach Sektion, bei einer Strick-, Turn-, Gesangs-, Wander- oder Bastelgruppe.
10. Gegenseitiger Hilfedienst, je nach Sektion.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Ausflug nach Eschlikon

Mittwoch, 19. September. Besichtigung der Metallwarenfabrik Gebr. Spring. Kaufgelegenheit. Abfahrt mit Car ab Archplatz um 14 Uhr.

Fahrtpreis: 11 bis 13 Franken, je nach Route. Zabighalt in Sirmach, Gasthaus Engel. Sofortige Anmeldung an Frau Riesterer, Telefon 22 13 43.

Wandern

Dienstag, 18. September. (2. Oktober fällt wegen der Delegiertenversammlung aus.)

Stricken

Mittwoch, 26. September.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Führung durch das Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

Mittwoch, 17. Oktober. Teilnehmerzahl beschränkt (20).

Besammlung um 14.30 Uhr vor dem Hauptportal an der Kasernenstrasse 29, Zürich. Achtung! Das Kriminalmuseum befindet sich im 5. Stock, kein Lift! Schriftliche Anmeldung unbedingt erforderlich, mit Angabe der Telefonnummer, zwecks Rückmeldung, falls die Teilnehmerzahl erreicht ist. Anmeldungen bis 13. Oktober an Frau M. Pinz, Hegenmatt 53, 8038 Zürich.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 20. September, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 10. Oktober, 14.30 Uhr, in der Stadtmission.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Postcheckkonto des VSH
PC Nr. 80-28 114 Zürich

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

HEIDI KELLER

Nähe

Dämmerung nistet sich ein
zwischen uns
die Gedankenvögel
sinken herab und
leiser wird das Gespräch.
An der Wand
dunkeln die Bilder
zu Schatten der Nacht.
Du schweigst.
Keiner bedarf mehr
der Brücke aus Worten.
Wir sind uns nahe
wie nie.

Heidi Keller

Geboren 1927 in Wülflingen/Winterthur. Ausbildung zur Kindergärtnerin, später zusätzlich Heilpädagogik, Buchhandel, Erziehungsberatung. Viele Reisen. Heute in einem kleinen Landkinderkinder in der Nähe von Winterthur tätig.

Publikationen

«Unter dem Messinggebiß der Waage», Gedichte 1967 (vergriffen), «Zwischen Vogelruf und Tag», Gedichte 1969 (vergriffen).
Lyrik und Prosa in der «NZZ», «TAT», im «Schweizerischen Beobachter» und anderen.
In Vorbereitung: «Mass und Gebärde der Stille», mit Holzschnitten von Heinz Keller (Verlag Wolfgang Vogel, Winterthur).

herausgegriffen

Gibt es eine «Hausfrauenkrankheit»?

(cpr) Im Laufe einer Untersuchung, die Dr. Hendrikus van der Velden vom sozial- und allgemeinmedizinischen Institut der Universität Leiden an über 500 Hausfrauen im Alter von 20 bis 55 Jahren durchführte, stellte der Arzt eine Reihe von Symptomen wie Appetitlosigkeit, Schlafstörungen, Neuralgien, Muskel- und Gelenkschmerzen, Zirkulationsstörungen und Störungen des Urogenitaltraktes fest. Wie Dr. van der Velden erklärte, gehen Hausfrauen öfter zum Arzt als ihre Männer und klagen häufiger über körperliche und seelische Unpässlichkeiten als Männer oder unverheiratete Frauen. Sehr häufig machen sich auch Symptome bemerkbar, die bereits in die Kompetenz des Psychiaters fallen. Sie reagieren im allgemeinen auch nicht auf die üblichen Behandlungsmethoden und gehen mit immer neuen Beschwerden zum Arzt. Die Ursachen für die Leiden sind, wie Dr. van der Velden annimmt, nicht organischer, sondern in erster Linie seelischer Natur. «Viele Hausfrauen leiden unter dem Druck ihrer Pflichten. Hinzu kommt der Umstand, dass der Hausfrauenberuf kein besonderes Sozialprestige hat. Die Hausfrau erhält kein Gehalt, ihre Tätigkeit wird nicht als Beruf anerkannt. Obwohl es vielen Frauen klar ist, dass die Arbeit der Hausfrau durchaus Ansprüche stellt, sind sie häufig frustriert, weil sie trotz verantwortungsvoller Arbeit keinen gesellschaftlichen Status erreichen.»

Sollte diese Diagnose zutreffen, so könnte nur eine Aenderung der allgemeinen Einstellung zum Hausfrauenberuf Abhilfe schaffen. Der Hausfrauenberuf müsste ebensoviel gelten wie irgendein anspruchsvoller Frauenberuf. Schliesslich tragen gerade die Hausfrauen die Verantwortung für die Aufgaben, die für die Allgemeinheit von grösster Bedeutung sind.

Milch macht fit!

- Milch wirkt verdauungsfördernd und harmonisiert den Stoffwechsel.
- Milch wirkt günstig bei Magen-schwüren und bei fast allen Darm- und Leberleiden.
- Milch erweist sich als heilsam bei Erkältungskrankheiten, wenn sie trinkwarm und mit Honig als Zusatz genossen wird.
- Milch hemmt Infektionskrankheiten wegen ihres Gehaltes an Vitamin C und vor allem den Vitaminen der B-Gruppe.
- Milch stoppt teilweise die schädlichen Wirkungen des Rauchens und entgiftet, besonders als Sauermilch genossen, den Körper.
- Milch wirkt ausserordentlich günstig bei Gefässerkrankungen, speziell im Bereich der Herzkranzgefässe, und gilt als hervorragendes Hilfs- und Schutzmittel gegen die Managerkrankheit.
- Milch hat endlich eine allgemein stärke und dennoch ausserordentlich beruhigende Wirkung dank dem Energievitamin B1 und dem in ihr vorhandenen Lezithin.

(«Gesund und zeitgemäss», Nr. 73)

MUTATIONEN

Eintritte von Basel:

Frau A. Börlin, Sierenzerstrasse 69, 4055 Basel; Frau L. Dubs, Peter-Rot-Strasse 109, 4058 Basel; Frau M. Fellmann-Ries, Oberdorfstrasse 23/321, 4125 Riehen.

Eintritt von Winterthur:

Fräulein Sophie Heusser, Möttel-strasse 56, 8400 Winterthur.

Ausbildung • Erziehung • Weiterbildung

Die Innenarchitektin

BSF. Der Innenarchitektin warten vielgestaltige Aufgaben. Die Zukunft wird noch vermehrt neue Werkstoffe und neuartige Verarbeitungsmethoden bringen. Die Fachliteratur orientiert über die neuesten Forschungen im Innenausbau, und die Initiative Innenarchitektin wird diese Erkenntnisse in

ihren Projekten berücksichtigen und in eigener schöpferischer Arbeit Neues entwickeln. Immer wird sie bei der Planung und Gestaltung der Innenräume von Geschäftshäusern, Verwaltungsbauten, Läden, Warenhäusern, Spitätern, Heimen, Hotels oder Restaurants den spezifischen Bedürfnissen der Menschen, die später darin leben und arbeiten sollen, Rechnung tragen.

Wie wird man Innenarchitektin?

Voraussetzungen: sehr gute Allgemeinbildung, Zeichentalent, räumliches Vorstellungsvermögen, technisches konstruktives Denkvermögen, Sinn für Farben und Materialien, schöpferisches Talent, handwerkliches Geschick.

Vor- und Ausbildung, Kunstgewerbeschule Zürich: vier bis fünf Jahre. Vorbildung: a) abgeschlossene Lehre als Innenausbauzeichnerin, Hochbauzeichnerin, Schreinerin, Tapezierer-Näherin oder in verwandten Berufen; oder b) Mittelschulbildung mit Matura; oder c) ein Jahr Vorkurs und ein

Jahr Praxis. **Kunstgewerbeschule Basel:** drei Jahre. Vorbildung: abgeschlossene Lehre wie für KGS Zürich oder Maturität und Praktikum oder spezielle Vorbereitungen. **Centro scolastico industrie artistiche, Scuola cantonale, Lugano:** zweieinhalb Jahre. Vorbildung: abgeschlossene Lehre wie für KGS Zürich und ein Jahr Vorkurs. **Ecole des arts décoratifs, Genève:** vier Jahre. Mindestalter 16 Jahre. Sekundarschule. **Athenaeum, Ausanne:** vier Jahre. Mindestalter 17 Jahre. Sekundarschule, eventuell ein Jahr Vorkurs.

Auch der Besuch ausländischer Schulen ist möglich.

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse über Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten der Materialien für den Innenausbau, sanitäre und elektrische Installationen, Akustik, Beleuchtungs-, Klima- und Wärmetechnik. Die angehende Innenarchitektin lernt Modelle bauen, Möbel entwerfen, Raumkompositionen planen, Konstruktions- und Detailpläne zeichnen und Kostenvoranschläge berechnen.

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule (staatlich anerkannt)
Handelschule
Sprachschule
Sommerferienkurse für Knaben ab 7. 7. 1974

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom



Gründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertütsch
Tages- und Abendkurse. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.

Wer hat Freude und Interesse an der Tätigkeit im ländlichen Lebenskreis?

Wer gesellt sich zum gut ausgebildeten bäuerlichen Nachwuchskader?

Wer heiratet demnächst einen Landwirt und wird im Zweiter Beruf Bäuerin?

Wer springt im ländlichen Haushalt in die Lücken als Familien-, Dorf- oder Betriebsheiferin?

Wer fordert diese Hilfskräfte von uns nicht nur an, sondern ermuntert auch junge Töchter zur gründlichen Ausbildung?

Die **Kantonale Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Schloss, 8610 Uster**, bietet eine zielgerichtete Schulung. Auskunft bei der **Schulleitung, Telefon 01 87 11 71**. Der Winterkurs beginnt am **22. Oktober**. Es hat noch freie Plätze.

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 88



29 Jahre geg. 1945
Bénédic-Schule St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. Oktober 1973: Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!
Bénédic - Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule
St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Institut Jomini, 1530 Payerne

Knabeninternat, Telefon 037 61 26 64

Vorbereitung auf eine Lehre oder eine Weiteberschulung. Anschluss an eine Handelsschule oder ein Seminar. Handels- und Realtechnische Abteilung. Sommer-, Winter-, Jahreskurs - Spiel- und Sportanlagen.



EVANGELISCHES KINDERGÄRTNERINNEN SEMINAR ZÜRICH

Dreijährige Ausbildung zur Kindergärtnerin

Mindestalter: 17½ Jahre
Vorbildung: 10 Schuljahre oder gleichwertige Ausbildung

Prospekte durch das Sekretariat:
Rötelstr. 40, Telefon 01 26 65 05, 8057 Zürich
Individuelle Beratung - Leiter: Dr. W. Beck

Haushaltungslehrerinnen-seminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1974 / Frühjahr 1977

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1974

Zulassungsbedingungen:
- bis zum 30. September 1974 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Schulort: Pfäffikon

Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1973

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich Oberstufenschulhaus Pfaffberg 8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Inserate informieren!

Zwei tolle Mädchenberufe



Ruth ist Technische Zeichnerin und erklärt: «Dieser Beruf war mir unbekannt. Ich durfte deshalb vor der Berufswahl ein einwöchiges Praktikum absolvieren; der Entscheid fiel mir nachher leicht.

Die Ausbildung begann in der Zeichnerschule. Die Lehrgänge sind so sorgfältig aufgebaut, dass man die Sprache der technischen Zeichnung fast unbemerkt versteht und anwenden kann.

Vorsehen mit diesem Rüstzeug, wurde ich nach ¼ Jahren einer Konstruktionsgruppe zugeteilt, wo ich nun beim Erstellen von Werkstattzeichnungen mithelfen darf.

Während der ganzen zweijährigen Ausbildung besuchen wir die werkseigene Berufsschule und werden dort mit den theoretischen Grundlagen vertraut gemacht.

Kursbeginn: Frühjahr 1974



Yvonne ist Stenodaktylographin und meint: «Die Sprachfächer haben mir in der Schule von jeher besser zugesagt, deshalb habe ich mich für diesen Beruf entschieden.

Das Ausbildungsprogramm bietet viel Abwechslung und lässt das erste Jahr im Nu streichen. So bin ich am Vormittag Schülerin der Stenodaktylographieschule. Hier wird gewetteifert! Jedes Mädchen möchte schneller 100 Silben pro Minute stenographieren können und beim Maschinenschreiben den gleichmässigeren Anschlag erzielen. Als Mitarbeiterin erledige ich am Nachmittag im Büro die wichtigsten Arbeiten.

Auch im zweiten Ausbildungsjahr sitzen wir wöchentlich 10 Stunden auf der Schulbank und erhalten neben Stenographie und Maschinenschreiben Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Besonderen Spass bereiten uns die Gymnastik- und Lebenskundestunden.

Herbst 1973, Frühjahr 1974

Allgemeine Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Menschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf? Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

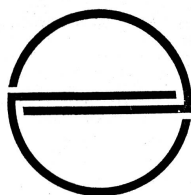
Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

SULZER

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
8401 Winterthur, Berufsberatung
Telefon 052 81 36 54

Weltkongress 1974

19. bis 25. Juli in Trondheim, Norwegen

Ein Traum geht in Erfüllung: Eine Reise ins Land der Mitternachts-
sonne!

Am Kongress des WWCTU im näch-
sten Jahr möchten auch wir Schwei-
zerinnen möglichst zahlreich teilneh-
men. Wir planen darum die gross-
artige Reise ins Land der Mitter-
nachtssonne beizugehen. Viele Leserinnen
kennen diesen Teil Europas aus Reise-
berichten und Büchern, nicht zuletzt
aber aus den begeisterten Erzählungen
der abstinenten Eisenbahner, welche
schon mehrere Reisen in den Norden
unternommen haben. Präsident Wottle
des SVAE, Zürich, wird auch unsere
Reise organisieren.

Für heute möchten wir das folgende
provisorische Programm verraten:

Abreise ab Basel am Montag, 8. Juli
abends mit Schlafwagen nach Kopen-
hagen. Einen Tag Aufenthalt in die-
ser Stadt (Sehenswürdigkeiten und Ti-
voli), dann Weiterreise mit der Bahn
der schwedischen Küste entlang nach
Oslo. Stadtbesichtigung und Ruhetag.
Dann mit dem Flugzeug (Nachtflug) in
das Land der Mitternachts-sonne,
wo bei unserer Ankunft um 1.30 Uhr nachts
die Sonne scheint... Zwei Tage Auf-
enthalt im «Paris des Nordens». Dann
weiter mit dem Flugzeug nach Ham-
merfest, der nördlichsten Stadt der
Welt. Hier besteigen wir das Nord-

kap-Schiff und fahren zum Mitter-
nachtslebens nach dem Nordkap. Von
dort zurück in einer drei Tage und
drei Nächte dauernden Schifffahrt
durch die berühmten Fjorde Norwe-
gens südwärts nach unserem Kon-
gressort Trondheim. Auch hier sind
nebst den Kongressveranstaltungen
verschiedene Ausflüge geplant, so dass
man das herrliche Land Norwegen
wirklich kennenlernen wird. Rück-
reise ab Trondheim etwa am 26. Juli
mit der Bahn, Schlafwagen oder TEE-
Zug...

Die Kosten werden gegenwärtig er-
mittelt, dürfen aber mitsamt dem Kon-
gress ab bis Basel ungefähr 1800
Franken betragen. Rabatt oder Dis-
count gibt es nicht, aber ab 27 Perso-
nen könnte es noch billiger werden.

Damit wir wissen, ob die Gruppen-
reise überhaupt zustande kommt und
sich genügend Reisestellige melden,
bitten wir um eine - vorerst noch un-
verbindliche - Anmeldung bis zum 15.
Oktober 1973 an Frau Erika Heu-
ersky, Möttelstrasse 38, Telefon
052 29 75 15, 8400 Winterthur.

Die definitive Anmeldung muss bis
zum 31. Januar 1974 vorliegen mit
einer Anzahlung von 300 Franken. Auch
Ehemänner sind freundlich zur Teil-
nahme eingeladen.

H. Ketterer

Riisby in Dokka und Valders können
25- bis 30 Patientinnen aufnehmen.
Deren Alter variiert von 17 bis 70
Jahren. Es besteht weiterhin eine
grosse Notwendigkeit für solche Hei-
me, insbesondere für Jugendliche. In
der Generalversammlung von 1970 auf
der Insel Stord wurde vom Vorstand
ein Projekt für ein neues Rekonvales-
zentenheim vorgelegt, dem die Dele-
gierten einstimmig ihre Zustimmung
gaben. In diesem Ja lag das Ver-
sprechen, dem Unternehmen jede mög-
liche finanzielle Hilfe zu leisten.

1970 bis 1972 waren darum zwei sehr
ausgefüllte Jahre. Sie fanden ihre Krö-
nung in der Einweihung von «Graner»
an der Jahresversammlung von 1972.
Von Hamar fuhr man in Autobussen zu
Riisby Kurheim und Graner, die nahe
beieinanderliegen. Die Einweihung
wurde von der Landespräsidentin
Hahna Hope geleitet. In ihrer Anspra-
che drückte sie die Hoffnung aus, dass
die Patientinnen immer die nötige
Wärme und das Verständnis finden
sollten im neuen Heim.

Das Weisse Band Norwegen führt
Heime für Frauen seit dem Jahr 1913,

zuerst Renneflatt, später Varli. Als
sich die Notwendigkeit der Verbesse-
rung und Vergrößerung der beiden
Heime zeigte, wurden sie verkauft und
1949 Loken in Valders als neues Heim
übernommen, bis dieses 1960 durch
Feuer zerstört wurde. Im gleichen
Jahr noch konnte eine ehemalige
Haushaltungsschule - Riisby - erwor-
ben und nach der Renovierung als
Heim eingesetzt werden.

Die Delegierten der Versammlung
von 1972 benutzten die Gelegenheit und
besuchten auch Riisby. Es war Johan-
nista. Ueberall wehten Fahnen und
die Johannisseuer brannten. Das Mit-
sommerfest ist ein alter norwegischer
Brauch.

Das Nachkurheim «Ettersvernshjem»
in Oslo wurde von 1960 bis 1965 von
der Osloer Gruppe finanziert und be-
treut. Dann wurde es vom Landesver-
band übernommen. Eine Zeitlang war
es ein Apartmenthaus, jetzt aber wie-
der Nachkurheim, ein geschützter und
guter Ort für solche, die sonst weiter-
hin ihre Tage in der Klinik verbringen
müssten.

B. B.

(Fortsetzung folgt)

Stelle steht die betagte Bevölkerung. -
Neue Planungen sind im Gange. Als
wichtigste die vom Zürcher Frauen-
verein für alkoholfreie Wirtschaften
konzipierte Zentrale für 5000 Mahlzei-
ten im Tag und die Herstellung aller
Backwaren. Die Bewältigung der Pro-
bleme im Gastgewerbe ist nicht leicht.
Die der Stiftung für Gemeindestuben
angeschlossenen Betriebe vermögen
ihre Personalschwierigkeiten nicht
überall befriedigend zu lösen, trotz vor-
bildlicher Ausbildung von Nachwuchs-
kräften.

Es hat keinen Sinn, Sorgen in
Alkohol ertränken zu wollen,
denn Sorgen sind gute Schwimm-
mer.

Robert Musil

Ein Nachruf

Am 13. August 1973 nahmen im Kre-
matorium Nordheim, Zürich, zahlreiche
Freunde Abschied von Frau Dr. E. Ru-
senberger-Stössel. Sie hat sich um die
Abstinentenbewegung und um die Ge-
meinnützigkeit sehr verdient gemacht.
Schon die Themenwahl ihrer Disser-
tation lag seinerzeit in dieser Richtung.
Nachher setzte sie sich mit ihrem Gat-
ten Oskar Rüssenberger, Sekundär-
lehrer in Rütli-Oerlikon, mit Energie,
Umsicht und Ausdauer für das Zu-
standekommen des so notwendigen al-
koholfreien Volkshauses Baumacker in
der Nähe der grossen Fabriken und des
Bahnhofes ein, zusammen mit dem In-
itiatoren Adolf Maurer, Dr. h. c., da-
mals Pfarrer in Zürich-Oerlikon, mit
dem sie zeitweilig in Freundschaft ver-
bunden blieb.

Auch die Fürsorgestelle für Alkohol-
gefährdete lag ihr sehr am Herzen. Bis
zur schmerzlichen Übersiedlung ins
schöne Altersheim Kloten war sie täti-
ges Vorstandsmitglied und interessierte
sich auch nachher noch für diese Ar-
beit. Die Jugendorganisationen der Ab-
stinenten Frauen waren ihr wichtig.
Manch gute Idee ging von ihrem stets
regem Geiste aus. Sie betreute auch
viele Pflegekinder.

Ihr Einsatz in unseren Reihen ver-
dient es, dass wir ihrer gedenken und
ihr Andenken ehren.

Alkohol positiv

(IC) Wassermangel ist - verständlich-
erweise - eine der grössten Sorgen
in den heissen und trockenen Gebie-
ten. Das weiss jedermann. Nicht nur
weil es dort viel weniger regnet als
anderswo, sondern auch weil nicht zu
verachtende Mengen des vorhande-
nen Wassers durch Verdunstungen ver-
loren gehen! Ein Beispiel, das deutlich
spricht: Der See von Tiberias in Israel
verliert jedes Jahr durch Verdunstung
eine Wassermenge, die einer Senkung
des Wasserspiegels um 190 Zentimeter
entspricht!

Wie könnte man wohl vermeiden,
dass das kostbare Nass verloren geht?
Nach Meinung amerikanischer und is-
raelischer Wissenschaftler könnte die
Chemie Abhilfe schaffen - mit Alko-
hol!...

Die Wissenschaftler schlagen ganz
einfach vor, die Wasseroberfläche mit
einer ultradünnen Alkoholschicht zu
decken; sie haben festgestellt, dass eine
solche Schicht von einem Millionstel
Millimeter den Wasserverlust durch
Verdunstung um 40 bis 80 Prozent zu
verringern hilft! Die Kosten belaufen
sich bei dieser Technik auf einen bis
drei Rappen für 1000 Liter zurückge-
wonnenes Wasser.

F. N.

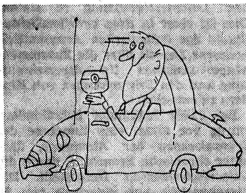
Recht originell urteilte der Pa-
riser Arzt Dr. Barthou-Vuillard
über Patienten, die sich einer äs-
ketischen Lebensweise befehligen.
«Ich mag Abstinente als Pa-
tienten nicht besonders», erklärte
der Arzt auf einem Symposium.
«Das sind Leute, denen man
nichts mehr verbieten kann.»

Gastfreundschaft ohne Alkohol ist modern

Auf die Frage «Gastfreundschaft
mit oder ohne Alkohol» äusserte sich
in der TCS-Rundschau der Sektion
Thurgau eine Frau folgendermassen:
«Ich möchte mich hier nicht mit dem
ganzen Alkoholproblem auseinander-
setzen. Dass das Problem besteht, be-
weisen die ständig steigenden Konsum-
zahlen in der Schweiz. Und dass Al-
kohol sehr viel Unglück bringt, wissen
wir alle. Was mich aber interessiert,
ist die Frage «Alkohol und Gastlich-
keit». Als häufige Gastgeberin stellt
sich mir immer wieder die Frage, was
ich meinen Gästen zumuten darf so-
wohl an züvul wie an zuwenig Alko-
hol.

Wenn ich mir Rechenschaft gebe,
dass meine Gäste gegen 19 Uhr er-
scheinen und mein Haus gegen Mitter-
nacht und später verlassen, so stelle
ich fest, dass vom Aperitif über den
Wein zur Mahlzeit bis zum Kaffee-
Schnaps und vielleicht anschliessend
noch einem Whisky doch eine ganze
Menge Alkohol konsumiert wird. Es
geht mir keineswegs darum, auszurech-
nen, was mich dieser Alkohol kostet.
Im Gegenteil! Meine Gäste sollen sich
bei mir wohl fühlen, und ich freue
mich, wenn ich ihnen einen guten
Tropfen und das Beste aus Küche und
Keller servieren darf. Aber, kann ich
es verantworten, dass diese Gäste sich
dann ans Steuer setzen, um nach Hause
zu fahren? Vielleicht ins Unglück fah-
ren? Machen sie mich damit nicht
schuld?

Ich habe mich deshalb mit Peter Pe-
rini, Rechtsanwalt und Rechtskonsul-
tent in Kreuzlingen, in Verbindung ge-
setzt und ihm die Frage gestellt: «Kann
ich als Gastgeber bei einem Alkohol-
delikt meiner Gäste zur Verantwor-
tung gezogen werden? Bestehen be-
reits Gerichtsurteile?»



Ich fahre sicher, ich fahre mit Apfel-
saft!

Dr. Perini hat meine Fragen mit
einem klaren Ja beantwortet. Ich kann
grundsätzlich wegen Gefährdung be-
traft werden, wenn ich einem Gast
vorsätzlich, das heisst im Wissen um
sein späteres Heimfahren, zuviel Al-
kohol serviere, ihn zum Trinken auf-
fordere und nicht verhindere, dass er
sich in angetrunkenem Zustand aus
Steuer setzt! Die Konsequenz davon:
Wenn ich zum vornherein weiss, dass
mein Gast motorisiert ist, werde ich

den «Alkoholausschank» einschränken
oder aber dafür sorgen, dass der Gast
zu Fuss oder per Taxi nach Hause
geht.

Es gibt auch keine Faustregel dafür,
wieviel es für 0,8 Promille braucht. Je-
der Mensch reagiert anders. Körper-
grösse und Gewicht, die mit dem Alko-
hol eingenommenen Speisen und even-
tuelle Medikamente können einen
grossen Einfluss auf die Wirkung des
Alkohols haben.

Bei der Gastgeberin also liegt die
Verantwortung. Sie kann die Trink-
sitten ändern und sie der modernen
Zeit anpassen. Fröhliche Geselligkeit
ist auch ohne Alkohol möglich. Eine
Vielzahl von Getränken steht uns zur
Verfügung, und unserer Fantasie sind
keine Grenzen gesetzt.

Die Schweizerische Zentralstelle für
Obstverwertung empfiehlt uns bei-
spielsweise:

Zum Aperitif:
Frucht- und Gemüsesäfte
Schaumtraubensaft
Bitteraperitifs ohne Alkohol

Zu den Mahlzeiten:
Herbe Apfel- und Traubensäfte

Zu froher Geselligkeit:
Alkoholfreie Cocktails, Milchschi-
getränke, roten und weissen Trauben-
saft, Früchtebowlen, alkoholfreier
Punsch.

Beherrzen wir also diese Empfeh-
lungen und servieren wir unseren Gäs-
ten in Zukunft so wenig Alkohol wie
möglich, unter dem Motto: «Weniger
ist mehr» und «ohne Alkohol ist mo-
dern».

Yvonne

«Alkoholfreie»

«Wir sind einsam geworden. Wo die
Menschen am dichtesten nebeneinan-
der wohnen, da ist die Einsamkeit am
grössten. Sie gehen aneinander vorbei.
Tausende in einer Stunde. Sie grüssen
sich nicht, sie tun sich nichts zu leid,
nichts zu lieb, denn sie kennen sich
nicht...»

Dies schrieb Professor Dr. H. Han-
selmann zu Beginn der Tätigkeit der
Stiftung für Gemeindestuben, deren
vornehmstes Gebot es seither ist, Stüt-
ten des Sich-Begegnens, ein ruhender
Pol in der Hektik der Zeit zu sein. Die
Meinung, die Abgabe von Essen zu
günstigen Preisen sei ihre wichtigste
Aufgabe, sei falsch, heisst es im Tä-
tigkeitsbericht für 1972. Junge und alte
sollen sich in den Räumen der Stiftung
angenommen fühlen. Darum versuchen
die Betriebe ihre Gasträume durch
Umbauten der Zeit anzupassen und
Behaglichkeit zu bieten.

Zahlenmässig überwiegen in den Be-
trieben die jungen Gäste. An zweiter



Im Lande der Mitternachts-sonne

Das «Weisse Band» in Norwegen

Bericht von Signe Eimind Olseth, Schriftleiterin von «Det Hvite Band»

Das «Weisse Band» von Norwegen
ist dem Weltbund der Christlichen ab-
stinenten Frauen (WWCTU) ange-
schlossen. Sein Motto lautet: Für Gott,
Heim und Mitmenschen.

Aus diesem Motto ergeben sich die
Aufgaben. Als besondere Programmpunkte
kommen hinzu: A non alcoholic
culture / Fürsorge und Wohlergehen
von Kindern und Jugendlichen / Ar-
beit und Einsatz für den Frieden / Er-
ziehungsarbeit / Gleiches Recht für die
Frau und ihre Anerkennung als Mit-
bürgerin / Sozialarbeit.

Das norwegische «Weisse Band»
fühlt sich auch einem Ausspruch von
Frances Willard verpflichtet: «What is
physically wrong, can never be mo-
rally right. What is morally wrong,
can never be legally right. What is le-
gally wrong, can never be politically
right.»

Frances Willard setzte sich zum
Ziel, das Weisse Band in der ganzen
Welt bekannt zu machen, nicht nur in
Amerika. Sie versuchte schon früher,
Organis in skandinavische Länder
zu schicken. Im Jahr 1899 kam die
Engländerin Miss Charlotte Grey nach
Norwegen. Sie begann ihre Arbeit in
Oslo, wo es ihr noch im gleichen Jahr
gelingt, eine Gruppe von abstinenten
Frauen zu gründen mit Ignathe Car-
lsen als Präsidentin.

Wie fast Frances Willard auf den Er-
folg der guten Sache hoffte, lässt sich
daraus ablesen, dass sie fast zur ge-
wichen Zeit aus Norwegen zurück zur
Organisation berief. Es waren die Gräfin

Ida Wedel Jarlsberg und Brigitte Es-
mark. Sie nahmen die Berufung an und
gründeten 1892 den Bund abstinenten
Frauen von Norwegen, «Det Hvite
Band», mit 171 Mitgliedern in sieben
Ortsgruppen.

Die erste Jahresversammlung wurde
1893 in Trondheim mit elf Delegierten
abgehalten.

Heute, 84 Jahre nach der Gründung,
ist unsere Organisation über das ganze
Land verbreitet. Sie ist unterteilt in
zwölf Regionen mit ihren Präsidentin-
nen. Es gibt ungefähr 7200 Mitglieder
in 172 Ortsgruppen. Dazu kommen 20
Gruppen mit Jugendlichen und Kin-
dern. Die Mitgliederzahl ist in ständi-
gem Steigen begriffen, und unsere
Frauen sind in allen norwegischen Ab-
stinenzorganisationen vertreten. Jedes
zweite Jahr wird eine Zentralver-
sammlung durchgeführt. Diejenige von
1972 war die 39. mit über 200 Teilneh-
merinnen. Die Zusammenkunft bot
eine spezielle Attraktion, konnte doch
ein neues Rekonvaleszentenheim ein-
geweiht werden.

Neben dem neuen Heim existieren
schon zwei andere. Dasjenige von Riis-
by für alkoholgesehädigte Frauen und
«Ettersvernshjem» in Oslo für Nach-
kuren. Beide Heime haben eine spe-
ziell schöne Umgebung. Sie sind gut
einrichtungen, es wurde an nichts ge-
spart. Die Umgebung soll mithelfen,
die Patientinnen auszurüsten mit neuen
Kräften und Selbstvertrauen für die
Rückkehr in Beruf und Gesellschaft.

Ausland

Wir halten den Daumen, Billie!

Eine sensationelle Sportveranstaltung

Am 20. September müssen Sie, liebe Leserinnen, ganz fest den Daumen drücken: *Billie Jean King*, die mehrfache amerikanische Wimbledon-Siegerin, hat nämlich die Herausforderung des männlichen Tennisspielers *Bobby Riggs* angenommen, in einem 100 000-Dollar-Wettstreit zu beweisen, dass auch im Sport Frauen den Männern ebenbürtig sind. Dieser Anlass verspricht, als «Battle of the Sexes» zum Match des Jahrzehntes zu werden. Er wird von Jerry Perenchio aufgezogen, der 1971 mit dem Boxkampf zwischen Muhammad Ali und Joe Frazier bewies, dass er eine besondere Spürnase für sensationelle Sportveranstaltungen hat.

Die Königin und der Clown

Zwar mag Billie Jean King bei uns nicht die Berühmtheit geniessen, wie sie es in den klassischen Tennisländern England, Amerika und Australien tut, aber nach ihrem Triple-Crown-Sieg in Wimbledon diesen Sommer weiss man auch bei uns, dass die 29-jährige Kalifornierin heute im Zenit ihrer Karriere steht und als absolute Königin des Frauentennis gilt. Wer aber, werden Sie mit Recht fragen, ist *Bobby Riggs*? Der 55-jährige Tennisspieler war Wimbledon-Sieger 1939 und hat seit seiner Karriere daraus gemacht, Aussergewöhnliches auf verrückte Art zu tun. So spielte er, zum Beispiel, Tennis matches, während er einen Hund an der Leine führte – und gewann! Um Frauentennis lächerlich zu machen, meldete er sich bei den Virginia-Slimes-Turnieren an und erklärte sich bereit, mit einem Rock bekleidet zu erscheinen! Er ist ein geschickter Spieler, ein Showman und versteht es, mit psychologischen Mitteln seine Gegner wegzumachen. Ferner gelingt es ihm stets, das Publikum mit seinen Mätzchen dahin zu bringen, ihre Werten so einzusetzen, dass ihm ein Maximum an Geld zufließt. Women's Liberation scheint ihn besonders irritiert zu haben, und er verkündete lautstark: «Frauen spielen nur 25 Prozent so gut Tennis wie Männer. Die beste Spielerin kommt gegen einen alten Mann wie mich nicht auf!» Daraufhin anbot sich die australische Spitzenspielerin *Margaret Smith Court*, sich mit Riggs in einem 10 000-Dollar-Match zu messen. Experten waren sich einig, dass die Dreissigjährige besser Tennis spiele als ihr Gegner, aber sie hatten nicht mit Riggs gerechnet. Dieser machte seine berühmten psychologischen Manöver, verkündete in der Presse, dass Margaret unter Druck immer die Nerven zu verlieren pflege und verstand es, die Spannung vor dem Match so anzuheizen, dass die berühmte Spielerin – der er, als Tüpfchen aufs i und ganz Kavalier alter Schule, einen

Strauss roter Rosen übers Netz reichte, – wirklich die Nerven verlor und mit 6-2, 6-1 eine tüchtige Niederlage einsteckte. Tausende von Frauen und Mädchen knirschten mit den Zähnen und rieben sich die verletzte, gemeinsame weibliche Eitelkeit, bemühten sich aber, im Zuge einer neuen Schwesterlichkeit der geschlagenen Spielerin die «typisch weiblichen» Nerven zu verzeihen. Der neue Sieger konnte sich im Erfolg und brüstete sich der männlichen Superiorität wie ein Pfau in solch superlativen Ausdrücken, dass ein zweiter Match nicht ausbleiben dürfte.

Gleicher Preis für gleiche Leistung

Billie Jean King liess sich allerdings erst herbei, als der Siegespreis auf 100 000 Dollar festgesetzt wurde. Sie hat in ihrer sportlichen Karriere immer und immer wieder dafür gekämpft, dass weibliche Professionelle für die gleichen Geldsummen spielen wie ihre männlichen Kollegen. Ihr Argument ist, dass Frauensport erst dann dem männlichen als gleichwertig erachtet werde, wenn er denselben Preis wert sei. Durch Boykotte und gezielte Auswahl ihrer Turniere hat sie es fertiggebracht, in diesem Jahr sowie wie ein männlicher Tennischampion zu verdienen; eine Tatsache, die in Sportkreisen offensichtlich Eindruck gemacht hat, denn sie wird in Schlagzeilen und Artikeln immer wieder erwähnt. Billie Jean King – Queen of Tennis, zäh, ausdauernd, kämpferisch – scheint prädestiniert als Gegnerin für diesen aussergewöhnlichen Wettstreit. «Ich bin es gewohnt, unter grossem Druck zu spielen», erklärte sie, offensichtlich nicht beunruhigt über Riggs bekannte psychologische Zermürbungstechnik. «Margarets Niederlage hat den Frauen geschadet. Ich werde den Women's Liberation im Sport wieder das verdiente Ansehen verschaffen». In einem vom Fernsehen übertragenen Treffen mit ihrem Tennisgegner vor der Presse zeigte sich die hübsche, braungebrannte Sportlerin dem Wortgefecht mit Riggs völlig gewachsen. Schlagfertig parierte sie seine schmerzenden Drohungen und Angriffe auf die Frauen, als ob es Tennisbälle wären...

Eine Chance für die Mädchen

Trotz Sensation, Rivalität und Nervenzitkeit geht es im Match zwischen King und Riggs grundsätzlich nicht darum, Annie Oakley, der legendären Scharfschützin, rechtzugeben, die im Musical «Annie get your Gun» singt: «Anything you can do, I can do better», sondern um eine Bresche für den Frauensport zu schlagen. Sport – besonders als Wettkampf und Zuschauerzeitvertreib – wird in Amerika ganz gross geschrieben. Die öffentlichen Schulen haben grosszügige Sportanlagen und festangestellte Sportlehrer und Trainer für die diversen Sportteams. Sportbegabte Schüler werden ernuert, gefördert und ausgebildet – sofern es sich um Buben handelt. Mädchen anderseits geniessen nur den üblichen Turn- und Schwimmunterricht in der Schule. Wollen sie sich irgendwie weiter ausbilden, so müssen sie es privat tun. So haben Mädchen-teams meist Trainerinnen, die diese Tätigkeit in der Freizeit und unbezahlt verrichten. Die modernen Frauen von heute finden dies nicht mehr gerechtfertigt. Mädchen und Frauen fordern die gleichen Chancen und Ausbildungsmöglichkeiten. Sie haben in den aktivistischen sechziger Jahren einiges gelernt und machen nun ihren Vorstoss nach bewährtem Muster: einerseits durch die Gerichte, anderseits mit Propaganda. Der legale Ansturm hat sich auf der ganzen Linie als erfolgreich gezeigt. In Testfall nach Testfall bekamen die Frauen recht: Da die amerikanischen öffentlichen Schulen von Steuergeldern unterhalten werden (also auch von Bürgerinnen bezahlt werden), müssen die Sportanlagen und -programme auch den Mädchen in gleichem Masse zur Verfügung stehen. Wettkämpfe in den Schulen, zum Beispiel in Leichtathletik, können nun nicht mehr, wie anhin, nur für Buben abgehalten werden. Sogar beim «Little League Baseball», jenen Jugendteams, die zu den geheiligten Institutionen amerikanischen Lebens gehören wie hamburgers, hot dogs und Zeitungsungen, ist ein Mädchen eingezogen, das fand, es könne genauso gut Baseball spielen wie ihre Brüder. Sie brauchte dazu einen höchst offiziellen Entscheid des Gerichts. Um diese Vor-

teile nun einem weiten Kreis von Mädchen und Frauen zugänglich zu machen, braucht es Propaganda. Erfolgreiche Spitzensportlerinnen können als Vorbild und Ansporn dienen, denn nun heisst es, durch Ausdauer und Können zu überzeugen!

Darum: Auch wenn Sie ein Tennisracket kaum von einem Salatsieb unterscheiden können, bitte halten Sie am 20. September Billie Jean King den Daumen! Sie schlägt sich für uns alle.

Margrith Mistry, USA

Versuchsballon für Hausfrauen

Die nichterwerbstätige Hausfrau und Familienmutter gerät langsam aber sicher ins Schussfeld der Auseinandersetzungen. Noch ist es in Oesterreich nicht so weit, dass man die Frauen zur Berufstätigkeit zwingen kann. Was nicht ist, kann aber noch werden. Vor allem wenn es nach dem Willen des sozialistischen Justizministers Dr. Broda ginge, der in einem kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung des persönlichen Eherechts auch die Möglichkeit vorgesehen hat, Frauen unter bestimmten Voraussetzungen zur Berufstätigkeit gesetzlich zu verpflichten.

Auf der anderen Seite ist vor allem der Katholische Familienverband Oesterreichs bemüht, die Situation der Mütter und Hausfrauen, die aus familiären Gründen keiner ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder können, zu verbessern. Die Vorschläge reichen von Verlängerung der Karenzzeit nach der Entbindung auf drei Jahre bis zur Einführung eines Müttergehalts. Der erste konkrete Versuch, den Hausfrauen und Müttern mehrerer Kinder neue Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung anzubieten, wurde vom Familienverband vor kurzem erfolgreich der Öffentlichkeit vorgestellt: der Modellkurs «Mütterseminar». Während der Dauer von zehn Wochen trafen sich rund 15 Mütter wöchentlich einmal von neun bis elf Uhr vormittags zu Gesprächen und Vorträgen. Die Themengebiete umfassten Freizeitgestaltung in der Familie, Management des Haushalts, Kindererziehung, Sexualkunde, Fragen der Kommunal- und Familienpolitik sowie die Gestaltung des religiösen Lebens in der Familie. Da der Kurs einen solchen Anklang gefunden hat, plant man für September bereits einen neuen, ja man denkt sogar an Parallelkurse, die an möglichst verschiedenen Orten Wiens durchgeführt werden sollen. Ein besonderer Bedarf an solchen Einrichtungen besteht ja in den neuen Satelliten-Wohnsiedlungen am Rand der Grossstädte. Regelmässige Zusammenkünfte junger Mütter böten neben dem bildungsmässigen Ziel auch eine Möglichkeit, Kontaktschwierigkeiten, Einsamkeit und Minderwertigkeitsgefühle zu überwinden. Die Kursteilnehmerinnen waren jedenfalls begeistert: «Man merkt plötzlich, dass man mit seinen Problemen nicht allein ist. Die anderen Frauen raufen sich mit gleichen oder ähnlichen Dingen herum. Hier kann man alles zur Sprache bringen, der Tapetenwechsel tut einem gut und man hat daheim auch einmal zu erzählen, nicht nur der Gatte, wenn er abends heimkommt...»

Gretli Pilz

Bleibenzin macht krank

(dpa) Die starke Zunahme von Krankheiten bei Kindern steht in engem Zusammenhang mit der Wasser- und Luftverschmutzung in Italien. Dies ist einer in Rom veröffentlichten Studie des italienischen Arzneimittelkonzerns Lepetit über die Zusammenhänge zwischen Umweltverschmutzung und den Erkrankungen von Kindern zu entnehmen.

Bei 62 689 Mailänder Schulkindern wurde vor allem eine Zunahme der Erkrankungen der Atemwege, darunter chronische Bronchitis, durch die Luftverschmutzung festgestellt. Die Virushepatitis hat innerhalb von 16 Jahren um etwa 130 Prozent zugenommen. Bei der Hälfte der Kinder wurde ein fehlerhaftes Wachstum und bei 3,6 Prozent regelrechte Wachstumskrankheiten festgestellt.

Zu den gefährlichsten Substanzen für Kinder gehören nach dem Bericht das Blei. In der Gegend von Pavia und Vigevano (Lombardie) wurde das Vorkommen von Antikörpern und Rückmarkschäden festgestellt, die auf Benzoleinwirkungen zurückgehen. Während die Erkrankungen bei Kindern stark zugenommen haben, ist die Sterblichkeit allerdings zurückgegangen.

Überfütterte Säuglinge

(sfd) Während unzählige Kinder in den unterentwickelten Ländern aus Mangel an Nahrung schwere gesundheitliche Schäden erleiden, sind die Säuglinge in den hochzivilisierten Ländern in immer stärkerer Masse durch frühzeitige Überernährung gefährdet. Die dadurch bedingten Stoffwechselstörungen bleiben oft das ganze Leben hindurch bestehen. Die Ursachen der Überernährung liegen einzig und allein in der übermässigen Zufuhr von Nahrung. Die Säuglinge erhalten einmal zu früh feste Kost, zum anderen wird auch zu viel Milchpulver verwendet. Eine umfangreichere Untersuchung hat in Grossbritannien kürzlich ergeben, dass mehr als 20 Prozent der Mütter – entgegen der Gebrauchsanweisung der Hersteller – mehr Milchpulver als erforderlich nehmen, um die Kost sämiger zu machen. Dadurch nimmt der Säugling nicht nur zu viel Kalorien, sondern auch zu viel Kochsalz auf, was leicht zu Entwicklungsstörungen des Gehirns, führen kann. Ausserdem kommt es zu Verdauungsstörungen. Die genaue Einhaltung der Dosierungsvorschriften und der Tagesrationen ist daher für die Kleinkinder gesünder als gutgemeinte «Zugaben», die auch dann nicht gerechtfertigt sind, wenn die Kinder schreien.

(Aus «Frankfurter Allgemeine»)

Kurz gemeldet

Keine Prostituierten für Kanadas harte Männer

(upl) «Sie werden wie Tiere bleiben, solange man ihnen keine Frauen in die Camps gibt.» Mit diesen Worten hatte Bill Goodwin auf dem Jahreskongress der kanadischen Holzfäller in Vancouver dafür plädiert, in den Lagern entweder Familienbaracken einzurichten oder Prostituierte hinzuschicken. Die Delegierten klatschten dem Gewerkschaftsfunktionär begeistert Beifall. Die Mehrheit fand jedoch Goodwins Vorschlag zur Verschönerung des einsamen Lebens in den unendlichen Wäldern abtossend. Auch vom Verband der weiblichen Arbeiter gab es keine Zustimmung. Frauen und Kinder, meinte eine Sprecherin des Verbandes, könnten die Männer wohl in die Wälder begleiten, doch der Einsatz leichter Mädchen... dieser Vorschlag ist typisch für Leute, die in Frauen immer noch Objekte sehen, die man benutzt», erklärte sie schroff.

Die Pille in Ungarn

jetzt auch von der Krankenkasse

(upl) Die Pille soll in Ungarn künftig auch von Krankenkassenärzten und von Fabrikärzten verschrieben werden können. Bisher durften nur Gynäkologen Rezepte für empfängnisverhütende Mittel ausstellen. Nach Angaben der Nachrichtenagentur MTI soll damit allen Bevölkerungsschichten ein schneller und leichter Zugang zur «Pille» ermöglicht werden. Die Frauen brauchen künftig wie bei anderen Medikamenten nur 15 Prozent der Kosten für die Pille erlegen.

Eine neue Pille?

Man sagt, eine neue Pille sei notwendig. Neben der bereits im Grossesinsatz stehenden Anti-Baby-Pille sind schon entwickelt oder doch vorgeschlagen worden: die Pille für den Mann, die Pille «vorher» und auch die für «nachher».

Der neueste Vorschlag geht dahin, eine Pille zu entwickeln, die eine Befruchtung des Ovums durch ein Spermium mit «männlichen» Y-Chromosom bevorzugen würde. Hierdurch stiege der männliche Teil der Bevölkerung an und als Folge sollte die Weltbevölkerung sich ziemlich schnell verringern. Ueber die Konsequenzen sozialer oder wirtschaftlicher Natur liessen sich gleich einige Bücher schreiben: Homosexualität, Pornografie, Umstrukturierung der Berufe, mehr Kriege?

(Aus «Bewusstes Leben», Leben Verlag, Vaduz)

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 16. bis 29. September, je 14 Uhr

Montag, 17. September:

Wenn das Bankkonto in den roten Zahlen steht
Warnungen und Ratschläge von Trudy Frösch

Dienstag, 18. September:

Liebesgeschichten aus Irland:
Hochzeitsgesang
von Edward Sheehy, herausgegeben und übersetzt von: Elisabeth Schnack
Es liest: Peter Arens

Mittwoch, 19. September:

Ein halbes Jahr später
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 20. September:

Liebesgeschichten aus Irland:
Die rote Barbara
von Liam O'Flaherty
herausgegeben und übersetzt von: Elisabeth Schnack
Es liest: Peter Arens

Freitag, 21. September:

Ein halbes Jahr später
Ida Sutter (Appenzel) erzählt von den Folgen ihrer Radiosendung

Montag, 24. September:

Interne Flüchtlinge in der Schweiz vor 30 Jahren
Erinnerungen einer «Ortswehrfrau»
Jenny Wagner-Meister

Dienstag, 25. September:

Liebesgeschichten aus Irland:
Die Serenade
von G. B. Shaw
herausgegeben und übersetzt von: Elisabeth Schnack
Es liest: Peter Arens

Mittwoch, 26. September:

Der Mann bestimmt, die Frau gehorcht
4. Sendung: Die eheliche Situation in England
Angelica und Peter Sahla, London

Donnerstag, 27. September:

Miss Appleby's Bär
Eine Kriminalgeschichte von Patrick Quentin
Es liest: Maria Becker

Freitag, 28. September:

1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frauen für Fraueninteressen und Konsumfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich.
Telefon 01 60 03 63

Telefonpunkt für Konsumenten:

Hilke Custer-Oczert
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:

Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes

abstinenter Frauen:

Else Schönthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 24 1 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,

Postcheckkonto 80-148

Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80;

Ausland: 24 Franken.

Insertionsstarif: einspaltige Millimeter-

zeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (31

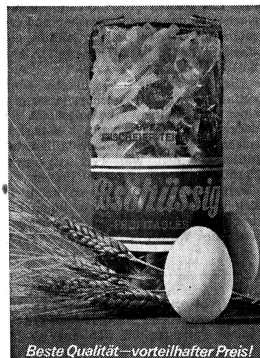
mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss

Mittwoch der Vorwoche.

Gönnen Sie sich das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN



Beste Qualität – vorteilhafter Preis!

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur